

Entwicklungen in der Zeitarbeit



Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Entwicklungen in der Zeitarbeit

Veröffentlichung: Juli 2021

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Kirsten Singer
Nicole Fleischer
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Juli 2021

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Allgemeine Entwicklung	5
1.1 Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit.....	5
1.2 Umstellung der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung	6
1.3 Abgrenzung Wirtschaftszweig und Tätigkeitsmerkmal.....	6
1.4 Entwicklung der Zeitarbeit	7
2 Zeitarbeitsunternehmen	8
3 Beschäftigung in der Zeitarbeit	9
3.1 Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung	9
3.2 Kurzarbeit	10
3.3 Strukturen	12
4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform	16
4.1 Dynamik: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse	16
4.2 Beschäftigungsdauern	16
4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit	17
4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit.....	19
5 Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung	21
5.1 Zeitarbeit als Frühindikator	21
5.2 Einfluss der Zeitarbeit.....	22
6 Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung	23
7 Arbeitskräftenachfrage	24
Übersicht der Datenquellen	26

Das Wichtigste in Kürze

- Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen und kann daher ein Frühindikator für die Entwicklung am Arbeitsmarkt sein.
- Nach einer langen Wachstumsphase setzte im Jahr 2018 in der Zeitarbeit ein Beschäftigungsrückgang ein, der zunächst auch mit den gesetzlichen Regulierungen zusammenhängen dürfte. Die im zweiten Halbjahr 2018 einsetzende Abschwächung der konjunkturellen Dynamik dürfte diesen jedoch verstärkt und abgelöst haben. Ab 2019 ist die Ursache überwiegend in der konjunkturellen Entwicklung zu sehen.
- Auch in den Zahlen zur Leiharbeit spiegeln sich die Auswirkungen der Corona-Krise wieder. Für den gesamten Wirtschaftszweig der Zeitarbeit zeigten sich seit Jahresbeginn 2020 bereits deutliche Einbußen. Gegen Ende des Jahres zeichnete sich allerdings bereits eine positivere Tendenz ab.
- Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 783.000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Deutschland sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung liegt bei 2,1 Prozent.
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter arbeiten häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigen Anforderungsniveau verbunden sind: Mehr als jeder Zweite übt eine Helfertätigkeit aus.
- Die Mehrzahl der Zeitarbeitnehmer ist männlich und jünger. Personen ohne Berufsabschluss sind anteilig deutlich häufiger vertreten als bei den Beschäftigten insgesamt. Auch der Ausländeranteil ist höher. Zeitarbeit bietet damit jungen Menschen, Geringqualifizierten und Ausländern eine Einstiegsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt.
- Die hohe Dynamik der gesamten Zeitarbeitsbranche spiegelt sich auch in einem überdurchschnittlich hohen Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden wider. Ab der Jahresmitte 2018 hat das Entlassrisiko in der Zeitarbeit deutlich zugenommen, ist allerdings – nach dem Höhepunkt im Sommer 2020 – wieder deutlich rückläufig. Über alle Branchen hinweg blieb es in diesem Zeitraum konstant und stieg erst im Zuge der Corona-Krise ab April 2020 leicht an.
- Im Corona-Jahr erfolgten zwölf Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aber 16 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit aus der bzw. in die Zeitarbeitsbranche.
- 70 Prozent der Arbeitslosen, die aus Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung in der Zeitarbeit aufgenommen haben, sind sowohl nach sechs als auch nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt, teilweise auch in anderen Branchen.
- Die Bruttoarbeitsentgelte in der Zeitarbeit liegen deutlich unter den im Durchschnitt über alle Branchen erzielten Entgelten. Strukturelle Unterschiede zu allen Beschäftigten – wie etwa in Alter oder Anforderungsniveau – dürften hierbei auch eine Rolle spielen.
- Nachdem die Stellenzugänge coronabedingt bis auf 25.000 im April 2020 eingebrochen waren, nahm der Kräftebedarf der Branche zuletzt wieder deutlich zu, hat das Vorkrisenniveau allerdings noch nicht wieder erreicht.

1 Allgemeine Entwicklung

1.1 Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit

Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung oder Leiharbeit¹ ist mittlerweile eine feste Größe am deutschen Arbeitsmarkt. Die flexible Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht es den Unternehmen, ihren Personalbedarf zügig an Auftragsschwankungen anzupassen. Sie

ist gekennzeichnet durch ein Dreiecksverhältnis zwischen einem Verleiher, einem Arbeitnehmer und einem Entleiher. Die Arbeitnehmerüberlassung ist in Deutschland seit 1972 gesetzlich geregelt. Allerdings wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz seither mehrfach modifiziert. Die Änderungen (Abb. 1) betrafen unter anderem:

- die Überlassungshöchstdauer,
- die Befristungsregelungen,

Abbildung 1

Reformen und Änderungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung

Datum des Inkrafttretens

1. Januar 1982	Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Bauhauptgewerbe			
1. Mai 1985	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 3 auf 6 Monate		Verlängerung der Regelung zum 1. März 1990 bis 31. Dezember 1995	
1. Januar 1994	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 6 auf 9 Monate bis 31. Dezember 2000		Aufhebung des Synchronisationsverbots für von der BA zugewiesene schwer vermittelbare Arbeitslose	
1. April 1997	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 9 auf 12 Monate	Zulassung der Synchronisation von Ersteinsatz und Arbeitsvertrag beim erstmaligen Verleih	Erlaubnis einmaliger Befristung ohne sachlichen Grund	Wiederholte Zulassung lückenlos aufeinander folgender Befristungen mit dem selben Leiharbeitnehmer
1. Januar 2002	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 12 auf 24 Monate		Gleichstellung nach 12 Monaten	
1. Januar 2003	Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbots und der Überlassungshöchstdauer	Einschränkung des Überlassungsverbots im Baugewerbe	Gleichstellungsgrundsatz sofern keine abweichenden Tarifvereinbarungen	
1. Januar 2009	Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität schafft gesetzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit (bis 31. Dezember 2011)			
30. April 2011	Einführung der Drehtürklausel		Schaffung der Möglichkeit für eine Lohnuntergrenze	
1. Dezember 2011	Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie (u.a. Schaffung des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes)			
1. Januar 2012	Einführung einer Lohnuntergrenze bis 31. Oktober 2013, ab 1. April 2014: Zweite Verordnung Lohnuntergrenze (bis zum 31. Dezember 2016)			
1. April 2017	Nach 9 Monaten für Leiharbeitnehmer grundsätzlich gleicher Lohn wie Stammpersonal		Höchstüberlassungsdauer grundsätzlich maximal 18 Monate	
1. Januar 2020	Vergütung der Kosten für Leiharbeit in der Pflege nur bis zum Tariflohn, keine Berücksichtigung der Zahlung von Vermittlungsentgelten im Pflegebudget			
1. März 2020	Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld schafft - derzeit befristet bis 31. Dezember 2021 - die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit			

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verwendet die Begriffe Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitnehmer und Leiharbeitsverhältnis. In der Öffentlichkeit

ist in den letzten Jahren zunehmend der Begriff Zeitarbeit verbreitet. Die Begriffe werden daher in dieser Broschüre synonym verwendet.

- die Frage der Synchronisation von Arbeitsvertrag (zwischen Verleiher und Arbeitnehmer) und Überlassungsvertrag (zwischen Verleiher und Entleiher),
- das Wiedereinstellungsverbot,
- das Verbot der Diskriminierung,
- den Wiedereinsatz von kurz zuvor ausgeschiedenen Stamm-Mitarbeitern als Leiharbeiter (Drehtürklausel) und die Einführung einer Lohnuntergrenze
- Kurzarbeit für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter,
- Zeitarbeit in der Pflege.

Zum 1. April 2017 traten zwei Änderungen in Kraft, die bei der Interpretation der Entwicklung berücksichtigt werden sollten (siehe Abb. 1): Zum einen gilt, dass Leiharbeiter grundsätzlich nach neun bzw. 15 Monaten Einsatzdauer in einem Entleihbetrieb hinsichtlich des Arbeitsentgeltes dem Stammpersonal gleichzustellen sind („Equal Pay“). Zum anderen wurde eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten festgelegt. Zahlreiche Tarifverträge, darunter auch in der Metallindustrie, regeln allerdings individuell die Geltung längerer Höchstüberlassungsdauern. Unterbrechungen beim selben Entleiher sind auf beide Fristen vollständig anzurechnen, wenn zwischen den Einsätzen nicht mehr als drei Monate liegen. Für die Berechnung beider Zeiträume sind Verleihzeiten vor dem 1. April 2017 nicht zu berücksichtigen. Infolge dessen wurden neun Monate erstmals frühestens Ende Dezember 2017 erreicht, die Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten frühestens Ende September 2018.

Die jüngsten Gesetzesänderungen betreffen die Vergütungsrichtlinien in der Pflege und – vor dem Hintergrund der Corona-Krise – die Möglichkeit des Bezuges von Kurzarbeitergeld für Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen.

Die Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes, welche im MDK-Reformgesetz² geregelt wird, trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Zu eventuellen Auswirkungen auf die Entgelte von Pflegekräften, die bei Zeitarbeitsunternehmen beschäftigt sind, können durch die coronabedingt verstärkte Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld, die sich ganz unterschiedlich auf die einzelnen Branchen niederschlägt, keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Die Möglichkeit der Kurzarbeit für Leiharbeiter trat zum 1. März 2020 in Kraft und war zunächst bis Ende 2020 befristet, wurde aber mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung bis Ende 2021 verlängert.

1.2 Umstellung der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung

Zu Beginn des Jahres 2016 wurde die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung der Bundesagentur für Arbeit auf ein neues Verfahren umgestellt und konnte dadurch in die Beschäftigungsstatistik integriert werden. Die halbjährliche Statistik-Meldung der Verleihbetriebe als Grundlage für die Statistik konnte entfallen.

Ausführliche Hintergrundinformationen zur Einführung der neuen Erhebungsgrundlage wurden in einem Methodenbericht³ zusammengefasst. Grundsätzlich basieren die Angaben in dieser Broschüre auf dem neuen Verfahren. Einzelne längere Zeitreihen nutzen weiterhin auch das alte Verfahren, da die neue Statistik der Arbeitnehmerüberlassung erst ab Januar 2013 verfügbar ist. In diesen Fällen wird im Folgenden explizit darauf hingewiesen.

1.3 Abgrenzung Wirtschaftszweig und Tätigkeitsmerkmal

Soweit möglich wird in dieser Broschüre das personenbezogene Merkmal Leiharbeiterin bzw. Leiharbeiter aus dem Tätigkeitsschlüssel verwendet. Mit diesem werden alle Beschäftigten zur Sozialversicherung gemeldet. Entscheidend ist hier die Art der Tätigkeit, unabhängig von der wirtschaftsfachlichen Zuordnung des Beschäftigungsbetriebes. Der Beschäftigungsbetrieb von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern ist immer das Zeitarbeitsunternehmen. Aussagen zu Betrieben und Branchen, die Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern einsetzen, sind daher auf Basis der Auswertungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich.

Wird vom „Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung oder Zeitarbeit“ gesprochen, sind alle Betriebe mit dem Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung, also in den Wirtschaftsgruppen 782 (befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (sonstige Überlassung von Arbeitskräften) der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008, gemeint. Als Beschäftigte sind hier alle Beschäftigte in Betrieben mit diesem wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt ausgewiesen. Die Daten umfassen damit neben den Leiharbeitern auch die sogenannten Stammkräfte, bspw. Disponenten. Die Betrachtung nach dem Wirtschaftszweig erfolgt insbesondere bei Daten zur Arbeitslosigkeit, zu gemeldeten Stellen und Kurzarbeit, da es das Merkmal Leiharbeiter hier nicht gibt.

² Gesetz für bessere und unabhängige Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (BGBl. Jg. 2019 Teil I Nr. 51, v. 14. Dez. 2019)

³ Vgl. Methodenbericht Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung, Nürnberg, Dezember 2015:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/MB-Arbeitnehmerueberlassung-Meldeverfahren-Sozialversicherung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

1.4 Entwicklung der Zeitarbeit

Die Entwicklung der Zeitarbeitsbranche ist zum einen durch die Konjunktur und zum anderen durch gesetzliche Änderungen geprägt. So gab es in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 – trotz befristeter Möglichkeit der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld für Zeitarbeitsunternehmen – einen Beschäftigungseinbruch. Deutliche Anstiege waren bisher vor allem nach den Zeitpunkten der wichtigsten rechtlichen Änderungen zu beobachten. Insbesondere die umfangreichen Deregulierungen der Zeitarbeit ab 1. Januar 2003 mit dem Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbot sowie der Höchstüberlassungsdauer haben zu einer Ausweitung dieser Beschäftigungsform geführt. Demgegenüber stehen die zum 1. April 2017 in Kraft getretenen Regulierungen; ab dem Jahreswechsel 2017/2018 sind deutliche Beschäftigungsrückgänge in der Zeitarbeit zu beobachten, die anfangs auch damit in Zusammenhang stehen dürften (Abb.2)⁴.

1990 lag die jahresdurchschnittliche Zahl der Leiharbeiter erstmals über 100.000; bereits acht Jahre später hatte sie sich verdoppelt. Im Zuge der rechtlichen Änderungen im Rahmen der Hartz-Gesetze kam es zu einer weiteren Expansion der Branche. Im November 2017 hatte die Zahl der Leiharbeiter mit rund 1,08 Millionen ihren vorläufigen

Höchststand. Seitdem ist die Beschäftigung in der Zeitarbeit – zunächst auch in Folge der Regulierungen – tendenziell rückläufig. Da die Zahl der Übergänge von Leiharbeitnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung außerhalb der Leiharbeit im Jahr 2018 deutlich gestiegen ist, dürfte der Rückgang nicht zu nennenswert weniger Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft geführt haben (siehe Abschnitt 4.4). Zwar kann plausibel vermutet werden, dass ein großer Teil der Arbeitnehmer vom ehemaligen Entleiher übernommen wurde, quantifizieren lässt sich der Anteil aus den vorliegenden Zahlen jedoch nicht. Seit 2019 kamen bei den Rückgängen mehr und mehr konjunkturelle Gründe zum Tragen.

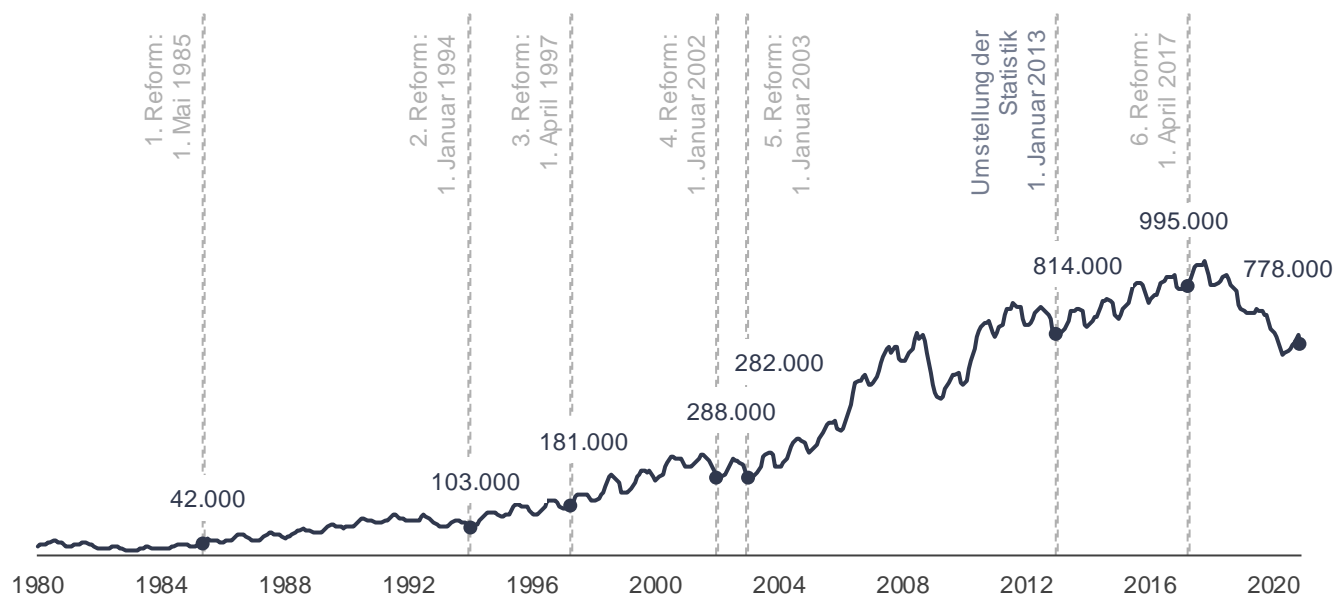
In den vorliegenden Zahlen zur Leiharbeit sind die Folgen der Corona-Krise bereits sichtbar: Von Februar auf Juni 2020 sank die Zahl der beschäftigten Leiharbeiter – saisonal untypisch – um knapp neun Prozent. Ab Juni 2020 verzeichnete deren Zahl Monat um Monat geringe Zuwächse, so dass bereits im November 2020 der Vorjahresabstand deutlich geringer ausfiel als noch in den beiden wirtschaftlich schwächelnden vorherigen Jahren.

In der Folge gab es im Jahresdurchschnitt 2020 783.000 beschäftigte Leiharbeiter. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren das 13 Prozent weniger.

Abbildung 2

Entwicklung der Anzahl von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern

Bestand; Reformen der Arbeitnehmerüberlassung, Januar 1980 - Dezember 2020



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴ Hutter, Christian; Klinger, Sabine; Weber, Enzo (2019): Zeitarbeitsbranche: rückläufige Beschäftigung. Wirtschaftsdienst, Jg. 99, H. 6, S. 401–403.

<https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs10273-019-2464-2>

2 Zeitarbeitsunternehmen

Betriebe, die eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung haben, können aufgrund der Zuordnung zu ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt unterschieden werden in „Betriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung“⁵ und so genannte Mischbetriebe. In letzteren liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt in einer anderen Branche.

Im Dezember 2020 gab es in Deutschland knapp 48.000 Verleihbetriebe⁶. Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Anzahl um knapp 2.000 (-3,8 Prozent) gesunken. Damit setzt sich die rückläufige Tendenz aus den Vorjahren fort. Von allen Verleihbetrieben hatten 11.000 bzw. 23 Prozent den Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung, 400 weniger als im Vorjahr. Der Rückgang bei den Verleihbetrieben ist damit überwiegend auf die Entwicklung bei den Mischbetrieben zu rückzuführen. Deren Zahl verringerte sich gegenüber Dezember 2019 um mehr als 1.000 (-3,9 Prozent) auf 37.000.

Gut drei Viertel aller Verleihbetriebe beschäftigten weniger als zehn Leiharbeiter. In 14 Prozent der Betriebe arbeiteten 10 bis 49 Zeitarbeitnehmer und neun Prozent beschäftigten 50 oder mehr Leiharbeiter.

Zwischen Betrieben mit und ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Leiharbeiter (Abb. 3). So beschäftigen mehr als neun von zehn Betrieben ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung weniger als zehn Leiharbeiter. Dagegen hat gut ein Drittel der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung 50 oder mehr Leiharbeiter. Es fällt weiterhin auf, dass die Zahl der größeren Verleihbetriebe deutlich rückläufig ist und – gerade bei den Betrieben mit dem Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung – eine Verschiebung hin zu kleineren und mittleren Betrieben zu beobachten ist. Diese Verlagerung könnte auch damit zusammenhängen, dass größere Unternehmen weniger Mitarbeiter beschäftigen und sich dadurch aktuell in einer niedrigeren Betriebsgrößenklasse wiederfinden.

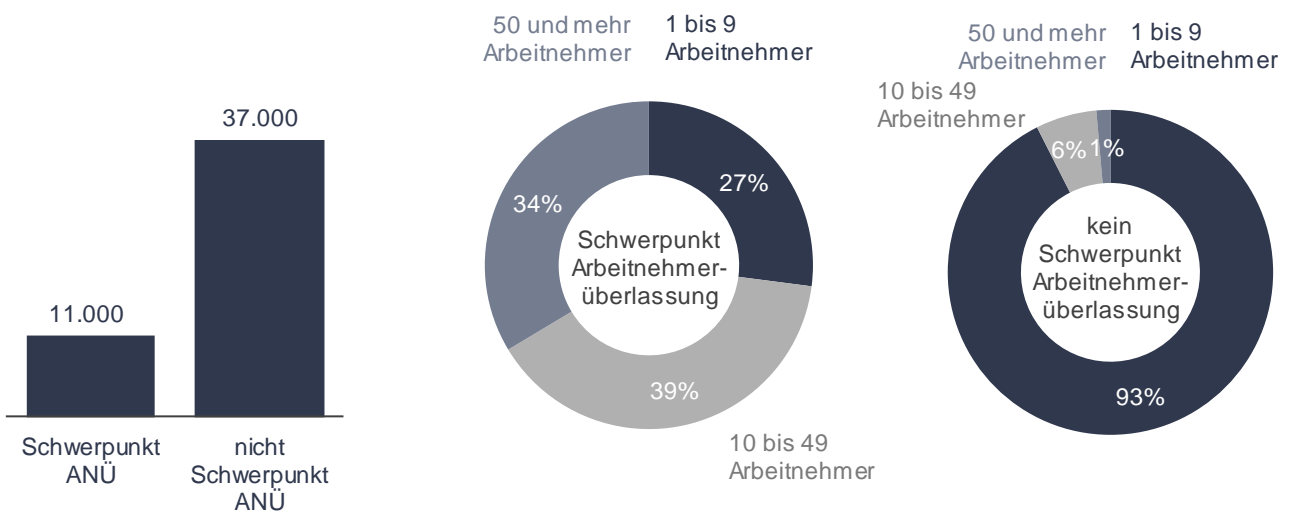
Insgesamt waren zum Stichtag 31. Dezember 2020 gut drei Viertel der Leiharbeiter (603.000) in Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt.

Abbildung 3

Zahl der Verleihbetriebe

nach Anzahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter

31. Dezember 2020



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁵ Wirtschaftsgruppen 782 (befristete Überlassung von Arbeitskräften) + 783 (sonstige Überlassung von Arbeitskräften) der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008.

⁶ Hierbei handelt es sich um die Zahl der Betriebe, die mindestens einen Leiharbeiter beschäftigen. Diese ist nicht identisch mit der Zahl der Arbeitgeber, die eine Verleiherlaubnis besitzen. Grund dafür ist, dass ein Arbeitgeber mit Verleiherlaubnis mehrere Betriebe in verschiedenen Regionen besitzen kann.

3 Beschäftigung in der Zeitarbeit

3.1 Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 783.000 Leiharbeitnehmer in Deutschland entweder sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (Abb. 4). Im Vorjahresvergleich sank ihre Zahl um 112.000 (-13 Prozent).

Auch der Anteil der Zeitarbeitnehmer an der Gesamtbeschäftigung (38,04 Millionen) nahm von 2,3 Prozent auf 2,1 Prozent ab. Betrachtet man die Beschäftigungsformen separat, so waren 2,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 1,1 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten als Zeitarbeitnehmer beschäftigt.

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die dominierende Beschäftigungsform in der Zeitarbeit. Mit 733.000

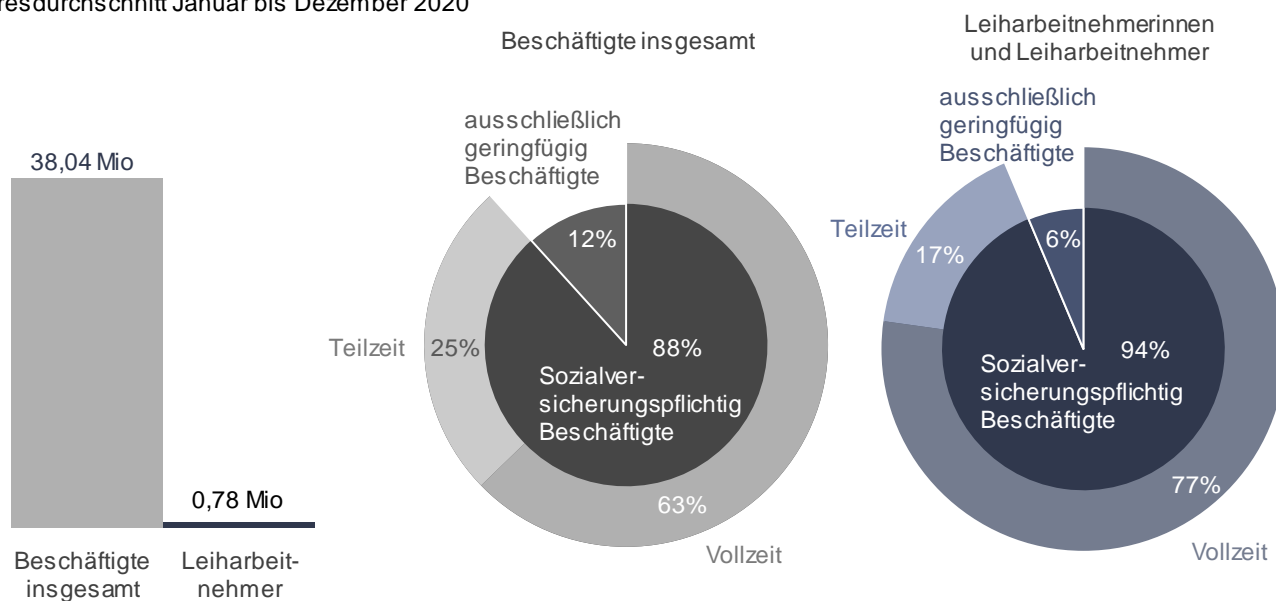
waren im Jahresdurchschnitt 2020 mehr als neun von zehn Leiharbeitnehmern sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Winterhalbjahr 2019/2020 hatte sie in Folge der konjunkturellen Schwäche kontinuierlich zwischen 80.000 und 90.000 unter ihrem Vorjahreswert gelegen. Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben auch in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Leiharbeitnehmern Spuren hinterlassen: Im Sommer 2020 bewegte sich dieser Vorjahresabstand bei einem Minus von rund 132.000 und verringerte sich bis Ende des Jahres auf ein Minus von 35.000.

Unterstellt man, dass sich der Vor-Corona-Trend tendenziell fortgesetzt hätte, hat sich die Beschäftigung in den meisten Branchen schlechter entwickelt, als es ohne die Corona-Krise der Fall gewesen wäre.⁷ Eine deutliche Ausnahme hierzu bildete die Zeitarbeit. Dabei dürften zwei Effekte eine Rolle spielen: Zum einen war im Vergleichszeitraum vor der Krise die Beschäftigung in der Zeitarbeit bereits in Folge rechtlicher Änderungen und der konjunkturellen Schwäche rückläufig gewesen, der Vergleichszeitraum zeichnet sich also durch eine verhaltene Entwicklung aus. Zum anderen wurde die

Abbildung 4

Beschäftigungsformen

Jahresdurchschnitt Januar bis Dezember 2020



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁷ Vgl. auch Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Corona-Nav.html>

Beschäftigung in der Zeitarbeit nach einem kräftigen Rückgang im ersten Lockdown seit Herbst 2020 wieder deutlich aufgestockt. Einer der Gründe hierfür dürfte die wieder anziehende Industriekonjunktur gewesen sein. Allein von Mai 2020, dem Monat mit der krisenbedingt niedrigsten Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Leiharbeiter, bis November 2020, dem letzten Höchststand, stieg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Leiharbeit um zehn Prozent. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt wuchs im gleichen Zeitraum nur um knapp zwei Prozent. Erfahrungsgemäß sind Phasen von wirtschaftlicher Unsicherheit und geringem Vertrauen der Unternehmen in die wirtschaftliche – und speziell in der Industrie auch in die technische – Entwicklung bzw. die rechtlichen Rahmenbedingungen auch dadurch geprägt, dass teilweise statt fester Einstellungen eher auf das flexiblere Instrument der Zeitarbeit zurückgegriffen wird.⁸

Die meisten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeit sind in Vollzeit: Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 82 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Leiharbeiter – und damit mehr als vier Fünftel aller Leiharbeiter – vollzeitbeschäftigt und 18 Prozent teilzeitbeschäftigt. In der langfristigen Tendenz lässt sich, wie auch bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt, eine Verschiebung hin zur Teilzeitbeschäftigung erkennen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg der Anteil wiederholt um einen Prozentpunkt. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten ist allerdings bei Leiharbeitnehmern weiterhin höher als bei allen Beschäftigten (71 Prozent).

Im direkten Vergleich mit dem Vorjahr sank sowohl die Zahl der vollzeit- als auch die der teilzeitbeschäftigten Zeitarbeitnehmer (-13 bzw. -6 Prozent; alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigte -0,4 bzw. +2 Prozent) deutlich stärker als die aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG

Minijobs sind in der Arbeitnehmerüberlassung vergleichsweise wenig verbreitet. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren knapp 50.000 Leiharbeiter ausschließlich geringfügig beschäftigt, 16.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-24 Prozent).

Im Zuge der Corona-Krise nahm die Beschäftigung insgesamt spürbar ab. Dabei waren Minijobs von der Pandemie

bzw. den Maßnahmen zu deren Eindämmung vor allem in den ersten Monaten sowie im Zuge des zweiten Lockdowns ab November bzw. Dezember 2020 stärker betroffen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.⁹ Minijobs in der Zeitarbeit gingen zwar schon längere Zeit kontinuierlich leicht zurück. In den Monaten seit Beginn der Corona-Krise lagen sie mit teilweise mehr als einem Drittel deutlich stärker als noch in den vergangenen Monaten unter ihrem Vorjahreswert. Im Zuge der starken Abnahme reduzierte sich bis Dezember 2020 sowohl der Anteil der ausschließlich geringfügig beschäftigten Leiharbeiter an allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten von bisher monatlich etwa 1,4 Prozent auf 1,0 Prozent als auch deren Anteil an den beschäftigten Leiharbeitnehmern um mehr als zwei Prozentpunkte auf nunmehr fünf Prozent.

Darüber hinaus gab es im Jahresdurchschnitt 2020 insgesamt fast 41.000 Personen, die zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung außerhalb der Zeitarbeit eine Nebenbeschäftigung als Leiharbeiter hatten. Im Gegensatz zur bisherigen rückläufigen Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitnehmern; stieg die Zahl derer, die eine Nebenbeschäftigung in der Leiharbeit wahrnehmen. Allerdings wurde auch diese Personengruppe stark von den Auswirkungen der Corona-Krise getroffen: Ab März wurden auch bei Beschäftigten mit einem Nebenjob in der Leiharbeit gegenüber dem Vorjahr Rückgänge verzeichnet. Diese Rückgänge sind bis in den Dezember 2020 hinein noch deutlich zu sehen, während sich die Rückgänge bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Hauptbeschäftigung in der Leiharbeit in den letzten Monaten des Jahres 2020 bereits spürbar abschwächen.

3.2 Kurzarbeit

KURZARBEIT

Ein Weg, in konjunkturellen Schwächephase Entlassungen zu vermeiden, ist die Kurzarbeit. Diese ist grundsätzlich für Leiharbeiterinnen und -arbeiter unzulässig¹⁰, da ein Arbeitsausfall in Zeitarbeitsunternehmen branchenüblich ist. Angesichts der durch das Coronavirus verursachten Krise hat die Bundesregierung jedoch vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2021 den Bezug von Kurzarbeitergeld für Leiharbeiterinnen und -arbeiter – wie auch schon in der Wirtschaftskrise 2008/2009 – ermöglicht¹¹.

⁸ Siehe Arbeitsmarkt kompakt: Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=am-kompakt-corona

⁹ Siehe z.B. „Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt“ und weitere Veröffentlichungen unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Corona-Nav.html>

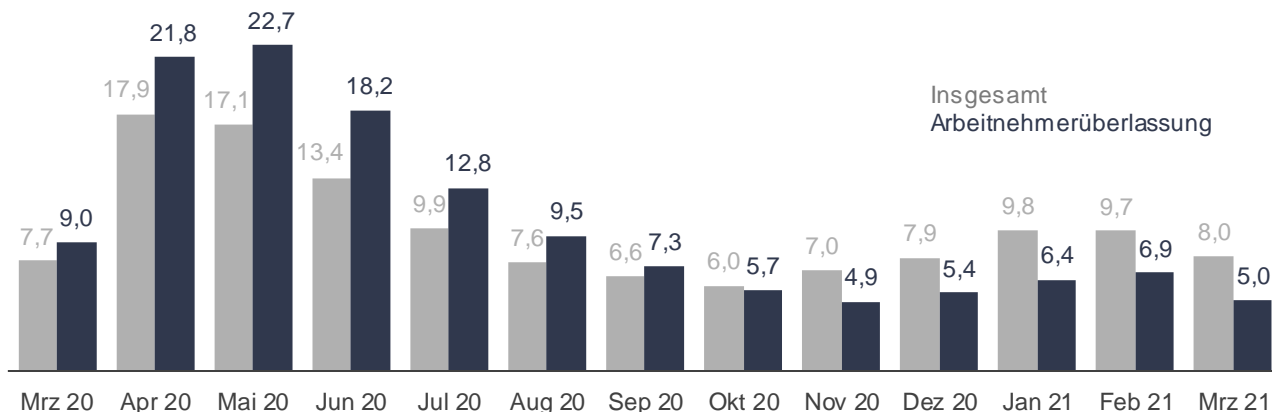
¹⁰ § 11 Abs. 4 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (https://www.gesetze-im-internet.de/a_g/_11.html)

¹¹ Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld (BGBl. Jg. 2020 Teil I Nr. 12, vom 14.03.2020) in Verbindung mit der Kurzarbeitergeldverordnung – Kug-V vom 25. März 2020 (BGBl. Jg. 2020 Teil I Nr. 14, vom 27.03.2020), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Juni 2021 (BGBl. Jg. 2021 Teil I Nr. 33 vom 22.06.2021)

Abbildung 5

Kurzarbeiterquoten* in Prozent

März 2020 bis März 2021 (Januar bis März 2021 hochgerechnet)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Anteil Kurzarbeiter an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Mit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 stieg die Zahl der Kurzarbeiter sprunghaft an. Im April 2020, dem am stärksten betroffenen Monat, bezogen knapp sechs Millionen Beschäftigte Kurzarbeitergeld aus konjunkturellen Gründen – so viele wie noch nie. Im Laufe des Sommers sanken die Kurzarbeiterzahlen bis Oktober 2020. Die erneuten Eindämmungsmaßnahmen ab November führten bis zum Januar 2021 wieder zu steigenden Kurzarbeiterzahlen.

Auch in der Arbeitnehmerüberlassung stieg die Zahl der Kurzarbeiter mit Ausbruch der Corona-Pandemie massiv an, bereits im März 2020 bezogen 61.000 Beschäftigte der Branche Kurzarbeitergeld. Ihre Zahl stieg bis Mai 2020 auf 141.000 an. Damit bezogen in der Spitze siebenmal mehr Beschäftigte in der Zeitarbeit Kurzarbeitergeld als in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009/2010. Ab Juni 2020 gingen die Kurzarbeiterzahlen in der Arbeitnehmerüberlassung kontinuierlich zurück und erreichten im November 2020 mit 34.000 Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeitern den vorläufig niedrigsten Wert seit Beginn der Corona-Krise. Zu Beginn des Jahres 2021 stieg die Zahl der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche, die verkürzt arbeiten mussten, noch einmal an. Im März 2021 (aktuell vorliegender Wert) sank ihre Zahl dann wieder auf 34.000, neben November 2020 der niedrigste Stand seit Beginn der Krise.

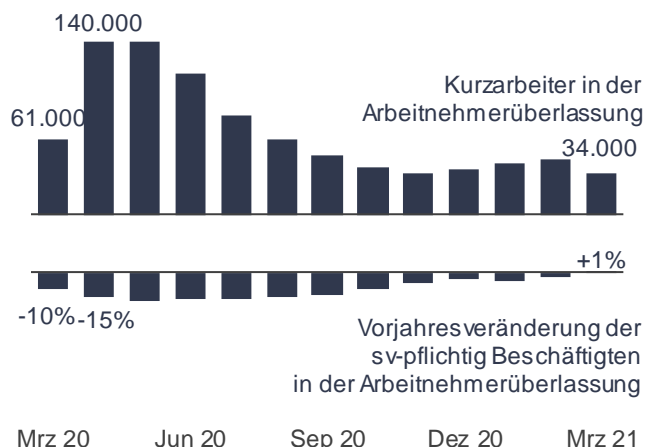
Wie stark sich die Inanspruchnahme der Kurzarbeit in der Zeitarbeit von der Entwicklung insgesamt unterscheidet, kann mit Hilfe der Kurzarbeiterquote¹² analysiert werden. Diese setzt die Zahl der Kurzarbeiter (insgesamt bzw. in der

Zeitarbeit) zur Grundgesamtheit der möglichen Kurzarbeiter, also den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt bzw. in der Zeitarbeit, in Beziehung. In der Spitze lag die Kurzarbeiterquote in der Arbeitnehmerüberlassung während der Corona-Krise bei 22,7 Prozent – deutlich über der Quote insgesamt. Im Laufe des Sommers sank die Kurzarbeiterquote in der Zeitarbeit und näherte sich der Gesamtquote immer mehr an. Seit Oktober 2020 liegt sie unter der Kurzarbeiterquote über alle Branchen hinweg (Abb.5). Vergleicht man die Entwicklung der Kurzarbeiterzahlen in der

Abbildung 6

Beschäftigung und Kurzarbeit

März 2020 bis März 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹² Die Details können dem zugehörigen Methodenbericht entnommen werden (<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Kurzarbeiterquote.pdf?blob=publicationFile&v=4>)

Arbeitnehmerüberlassung mit der Entwicklung der Beschäftigung, zeigt sich, dass die steigenden Kurzarbeiterzahlen ab Jahresbeginn 2021 nicht mehr mit nennenswerten Beschäftigungsverlusten einhergingen.

Aufgrund der Branchenstruktur – die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben insbesondere Teile des Dienstleistungssektors beeinträchtigt – sind in der Corona-Krise deutlich mehr Frauen von Kurzarbeit betroffen als in vorangegangenen Krisen. So spiegelt die aktuelle Geschlechterverteilung bei der Kurzarbeit – in der Zeitarbeit, wie auch über alle Branchen hinweg – die der Beschäftigung nahezu 1:1 wider.

3.3 Strukturen

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN

Längerfristig zeigt sich eine Änderung in der Struktur der Einsatzbereiche der Leiharbeitnehmer, die auch aus dem Wandel zum tertiären Sektor resultiert: Rückläufig war seit Beginn des neuen Jahrtausends vor allem der Anteil der Leiharbeitnehmer, die in Produktionsberufen arbeiten. Hingegen ist im langfristigen Trend die Zahl der Zeitarbeitnehmer gestiegen, die in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen tätig sind, wie zum Beispiel als Lager- und Transportarbeiter.

Diese Entwicklung wurde im Zuge der Corona-Krise deutlich vorangetrieben. Dabei haben sich gerade Verkehrs- und Logistikberufe unmittelbar nach Beginn der Krise schnell erholt und in den Folgemonaten die Zahl der beschäftigten Leiharbeitnehmer deutlich stärker aufgebaut als in anderen Berufszweigen.

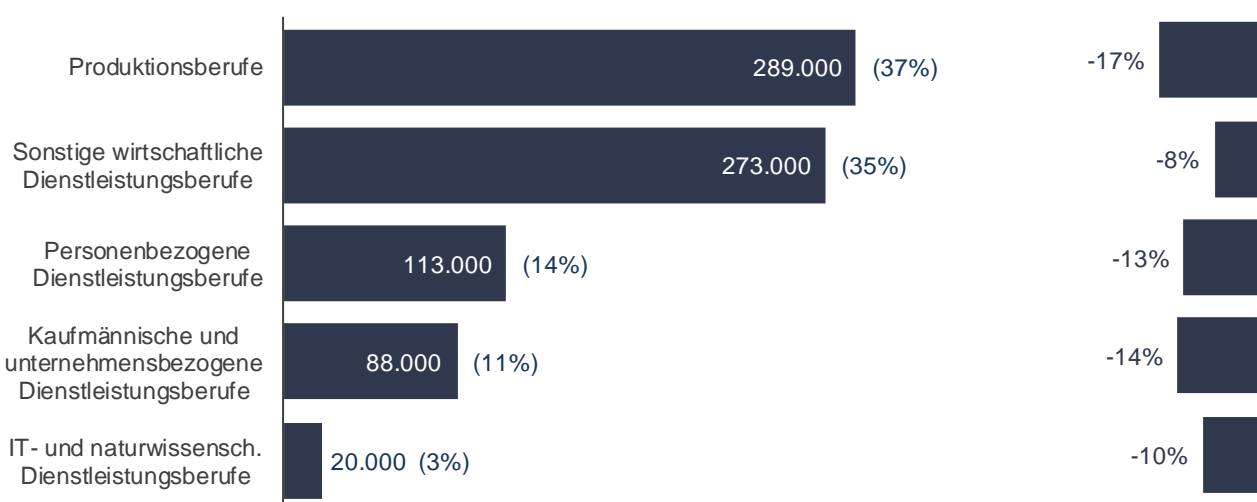
In Folge dessen stellten die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen im Dezember 2020 den überwiegenden Teil der Leiharbeitnehmer und lösten damit im November 2020 erstmals die Produktionsberufe als Hauptsektor ab¹³. Nachdem die Entwicklung in dieser Deutlichkeit erst zum Jahresende 2020 zu beobachten war, beeinflusste sie den Jahresdurchschnitt 2020 nur geringfügig. In der Gesamtbetrachtung des Jahres 2020 stellten die Produktionsberufe daher weiterhin den Großteil der Leiharbeitnehmer und jeder dritte Leiharbeitnehmer arbeitete in einem Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberuf. 14 Prozent der Leiharbeitnehmer übten einen Personenbezogenen Dienstleistungsberuf (beispielsweise Berufe im Gastgewerbe oder Gesundheitsberufe) aus und weitere elf Prozent einen Kaufmännischen Beruf (Handel oder Unternehmensführung).

Der Rückgang der Leiharbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 113.000 geht zu mehr als der Hälfte auf Produktionsberufe zurück (-58.000 bzw. -17 Prozent). Die Son-

Abbildung 7

Zeitarbeitskräfte nach Tätigkeitsfeldern

Bestand (Anteil an Insgesamt); Jahresdurchschnitt Januar bis Dezember 2020; Veränderung zum Vorjahreszeitraum



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹³ Die Zuordnung von Berufen zu Berufssektoren kann dem Methodenbericht „Berufssektoren und Berufssegmente auf der Grundlage der KIdB 2010“, Nürnberg, April 2015 entnommen werden: <https://statistik.arbeitsagen->

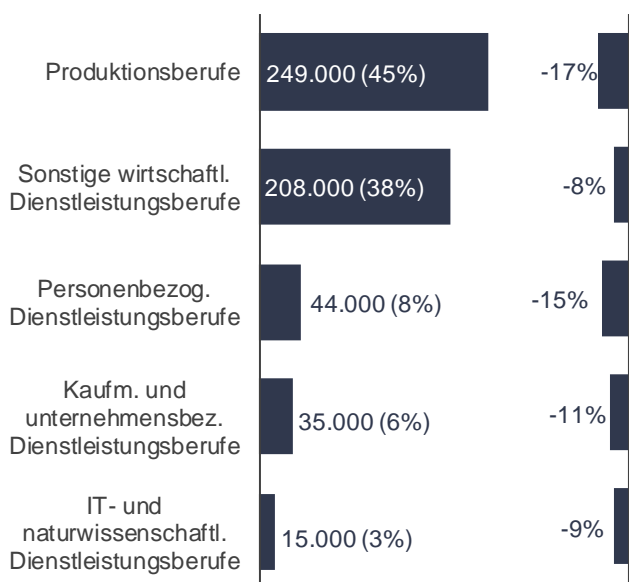
[tur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf?__blob=publicationFile&v=6](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

tigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe verzeichneten innerhalb des Berufssektors einen vergleichsweise geringen Rückgang von 23.000 bzw. acht Prozent. Da diese neben den Produktionsberufen den zweitwichtigsten Berufszweig in der Leiharbeit darstellen, fällt deren Rückgang bezogen auf den gesamten Rückgang in der Arbeitnehmerüberlassung mit einem Anteil von 20 Prozent deutlich ins Gewicht. Auch die Zahl der Leiharbeiter in Kaufmännischen Berufen sowie in Personenbezogenen Dienstleistungsberufen verzeichneten deutliche Rückgänge von mehr als zehn Prozent. Bei den IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen fielen die Rückgänge etwas schwächer aus.

Abbildung 8

Tätigkeitsfelder von Leiharbeitnehmern

Bestand (Anteil an Insgesamt); Veränderung zum Vorjahr
Jahresdurchschnitt Januar bis Dezember 2020



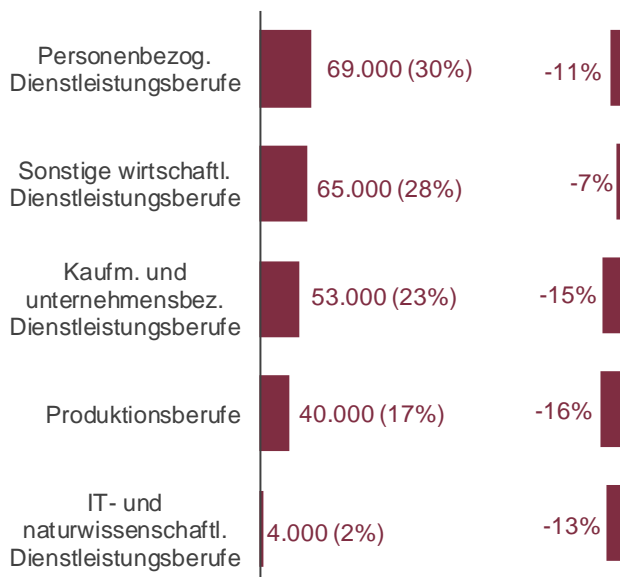
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Pflegekräfte, die sich für eine Beschäftigung über ein Leiharbeitsunternehmen entscheiden, ist bis Mitte 2018 noch merklich gestiegen. Dieser Trend wandelte sich allerdings in einen deutlichen Rückgang, der bis Mitte 2019 anhält. Im Anschluss stieg die Zahl der beschäftigten Leiharbeiter sowohl in der Kranken- als auch in der Altenpflege wieder an. Im Zuge der Corona-Krise wurden die Vorjahresabstände allerdings wieder kleiner und zeigten für beide Berufe Ende 2020 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Abbildung 9

Tätigkeitsfelder von Leiharbeiterinnen

Bestand (Anteil an Insgesamt); Veränderung zum Vorjahr
Jahresdurchschnitt Januar bis Dezember 2020



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Einsatzbranchen von Leiharbeitnehmern sind weit gefächert. Diese können jedoch nur im Rahmen von Sondererhebungen oder Befragungen ermittelt werden, da das Zeitarbeitsunternehmen als Arbeitgeber maßgeblich für die wirtschaftsfachliche Zuordnung in der Statistik der BA ist (siehe Abschnitt 1.3). So wurden laut IAB-Betriebspanel¹⁴ im Jahr 2018 fast zwei Fünftel der Leiharbeiter in die Branche Investitions- und Gebrauchsgüter verliehen. Hier lag der Anteil der Leiharbeit an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung mit fünf Prozent zudem überdurchschnittlich hoch. Es folgten die Branchen Produktionsgüter mit zwölf Prozent und Verkehr und Lagerei mit zehn Prozent. Auch in die Unternehmensnahen Dienstleistungen (8 Prozent) und das Baugewerbe (7 Prozent) wurden Leiharbeiter relativ oft verliehen.

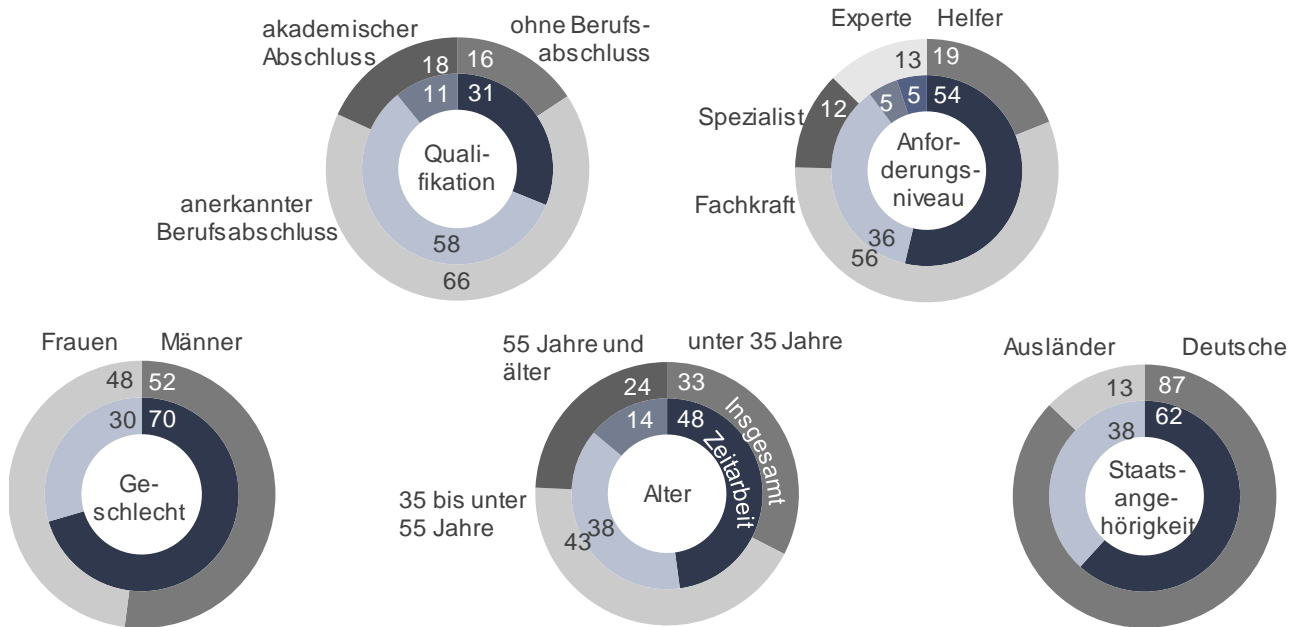
QUALIFIKATION

Zeitarbeit bietet unter anderem Beschäftigungschancen für Menschen, die aufgrund einer vergleichsweise großen Arbeitsmarktfremde – beispielsweise aufgrund niedriger formaler Qualifikationen oder Phasen von Nichterwerbstätigkeit – bei der Beschäftigungssuche Probleme haben. Im Jahresdurch-

¹⁴ Drucksache 19/12700 des Deutschen Bundestages vom 26.8.2019, Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage zu aktuellen Entwicklungen in der Leiharbeit <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/127/1912700.pdf>

Abbildung 10

Beschäftigungsstruktur von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern sowie insgesamt
 Jahresdurchschnitt Januar bis Dezember 2020; Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ohne Berücksichtigung von Daten, für die keine Angaben vorliegen.

schnitt 2020 ist der Anteil von Leiharbeitnehmern ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 31 Prozent fast doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil von 16 Prozent bei allen Beschäftigten (Abb. 10). Dagegen ist der Akademikeranteil in der Zeitarbeit mit elf Prozent unterdurchschnittlich (insgesamt: 18 Prozent). Und auch die Anteile der Beschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss unterscheiden sich deutlich: Leiharbeiter: 58 Prozent; insgesamt: 66 Prozent.

ANFORDERUNGSNIVEAU

Den Qualifikationen entsprechend arbeiten Leiharbeiter häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigeren Anforderungsniveau verbunden sind. Mehr als jeder Zweite übte im Jahresdurchschnitt 2020 eine Helfertätigkeit aus, im Durchschnitt über alle Beschäftigten war es etwa jeder Fünfte. Demgegenüber sind hochqualifizierte Tätigkeiten in der Zeitarbeitsbranche seltener vertreten: Während unter allen Beschäftigten 12 bzw. 13 Prozent eine Experten- oder eine Spezialistentätigkeit ausübten, beliefen sich diese Anteile bei Leiharbeitnehmern auf jeweils fünf Prozent. 36 Prozent der Leiharbeiter sind als Fachkraft tätig, bei den Beschäftigten insgesamt sind es 56 Prozent. Die Zeitarbeit kann so für Personen mit vergleichsweise niedrigen formalen Qualifikationen und für Menschen, die nach Phasen von Nichterwerbstätigkeit gegebenenfalls an Arbeitsmarktnähe verloren

haben, eine Chance für den (Wieder-) Einstieg in Beschäftigung darstellen.

GESCHLECHT

Männer stellen nach wie vor das Gros der Zeitarbeitnehmer, im Jahresdurchschnitt 2020 waren 70 Prozent der beschäftigten Leiharbeiter Männer. Dagegen ist das Geschlechterverhältnis bei den Beschäftigten insgesamt nahezu ausgeglichen. Der hohe Männeranteil bei Leiharbeitern hängt vor allem damit zusammen, dass Arbeitnehmer mit Produktionsberufen – trotz tendenziell abnehmender Bedeutung – weiterhin einen großen Teil der Leiharbeiter stellen. Diese Berufe sind im Allgemeinen eher Männerdomänen.

Im Jahresdurchschnitt 2020 gab es insgesamt 552.000 Leiharbeiter und 231.000 Leiharbeiterinnen. Der Rückgang der Zeitarbeitnehmer gegenüber dem Vorjahreszeitraum fiel bei den Männern absolut betrachtet mit -82.000 (-13 Prozent) geringfügig stärker aus als bei den Frauen (-31.000 bzw. -12 Prozent). Dabei waren Frauen zu Beginn der Corona-Krise etwas stärker vom Rückgang betroffen als Männer.

Fast die Hälfte der Männer ist in Produktionsberufen tätig. Ein gutes Drittel arbeitet in Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (Abb. 8). Frauen arbeiten hingegen vor allem in Dienstleistungsberufen. Mit fast einem Drittel bzw. gut einem Viertel stehen die Personenbezogenen Dienstleistungsberufe und die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe an der Spitze. Ein knappes Viertel der Leiharbeiterinnen arbeitet in Kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen (Abb. 9). Die deutlichsten Rückgänge wiesen bei männlichen wie weiblichen Leiharbeitnehmern die Produktionsberufe auf (Männer -50.000 bzw. -17 Prozent; Frauen -8.000 bzw. -16 Prozent).

ALTER

Leiharbeiter sind überwiegend jung. Während ein Drittel aller Beschäftigten jünger als 35 Jahre ist, findet sich fast die Hälfte der Zeitarbeitnehmer (48 Prozent) in dieser Altersgruppe wieder. Dagegen ist nur jeder siebte Leiharbeiter 55 Jahre oder älter. Bei allen Beschäftigten ist fast jeder Vierte so alt. Dies zeigt, dass Zeitarbeit auch eine Rolle beim Einstieg junger Arbeitnehmer in das Berufsleben spielt. Im Jahresverlauf 2020 zeigt sich allerdings, dass gerade jüngere Frauen unter 25 Jahren im Zuge der Corona-Krise etwas stärker vom Beschäftigungsabbau betroffen waren: ihr Anteil sank innerhalb der letzten zwölf Monate um zwei Prozentpunkte.

STAATSANGEHÖRIGKEIT

Fast zwei Fünftel der Leiharbeiter (38 Prozent) hat im Jahresdurchschnitt 2020 einen ausländischen Pass. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren gestiegen und fast dreimal so hoch wie bei den Beschäftigten insgesamt. Dort liegt der Ausländeranteil bei 13 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren etwas mehr als ein Prozent aller beschäftigten Deutschen als Leiharbeiter tätig. Dieser Anteil war bis Ende 2017 weitgehend konstant, seitdem gibt es einen leichten Rückgang. Dagegen hat sich der Anteil der ausländischen Leiharbeiter an allen beschäftigten Ausländern nach 2013 geringfügig erhöht. Zwar ist auch hier der Anteil seit 2018 leicht rückläufig – im zweiten Quartal 2020 lag er bereits unter sechs Prozent – Zeitarbeit bietet aber offenbar für Ausländer eine gute Einstiegsmöglichkeit in den deutschen Arbeitsmarkt. Dies zeigt sich auch daran, dass die Zahl der deutschen Leiharbeiter seit 2018 stetige Rückgänge im zweistelligen Bereich verzeichnete, im Jahresdurchschnitt

2020 liegt sie um 15 Prozent unter dem Vorjahreswert. Die Zahl der ausländischen Leiharbeiter war in dieser Zeit nur leicht rückläufig, hatte jedoch gerade in der Mitte des Jahres 2020 deutliche Beschäftigungsverluste zu verzeichnen. Diese Rückgänge wurden allerdings im Verlauf des Jahres schwächer, was in Verbindung mit den stetigen Rückgängen der Leiharbeiter mit deutschem Pass eine Verschiebung des Anteils hin zu den Ausländern auf über 40 Prozent bis zum Jahresende 2020 zur Folge hat.

Dies gilt auch für geflüchtete Menschen. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 49.000 Personen aus den Hauptherkunftsländern der Schutzsuchenden¹⁵ als Zeitarbeitnehmer beschäftigt. Das sind sechs Prozent weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Allerdings ist über die Monate hinweg eine Veränderung zu beobachten: Bis März 2020 hat die Zahl der Leiharbeiter aus diesen Ländern noch zugenommen, wenn auch mit nachlassender Dynamik. Ab April 2020 waren jedoch Rückgänge gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die sich im Laufe der Corona-Pandemie noch verstärkt hatten. Ende 2020 hatte die Zahl der Leiharbeiter aus den Hauptherkunftsländern der Schutzsuchenden ihren Vorjahreswert allerdings wieder übertroffen.

Ausländer insgesamt hatten bereits seit Frühjahr 2019 einen Beschäftigungsrückgang zu verzeichnen. Die Corona-Krise führte dazu, dass auch die Zahl der Leiharbeiter mit einer Staatsangehörigkeit aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten deutliche Verluste aufwies. Diese fielen allerdings in den meisten Monaten nicht ganz so stark aus, wie die aller Ausländer. Daher ist der Anteil der Zeitarbeitnehmer aus den Fluchtländern an allen ausländischen Zeitarbeitnehmern im Laufe des Jahres 2020 bis Dezember auf 18 Prozent gestiegen.

Geflüchtete Menschen haben vielfach keine bzw. keine anerkannte Berufsausbildung. Auch deshalb gelingt der Einstieg in den Arbeitsmarkt in hohem Maße nur auf Helfer-Niveau. 84 Prozent der Leiharbeiter aus den Hauptasylzugangsländern waren im Jahresdurchschnitt 2020 als Helfer beschäftigt (zum Vergleich: alle ausländischen Leiharbeiter 72 Prozent, alle deutschen Leiharbeiter 43 Prozent). Dabei liegen die Anteile bei Leiharbeitnehmern deutlich über denen der Beschäftigung insgesamt: Hier waren fast die Hälfte der Geflüchteten als Helfer beschäftigt, bei den Ausländern lag der Helferanteil bei 39 Prozent und bezogen auf die Gesamtbeschäftigten betrug der Anteil der Helfer 19 Prozent. Bei Beschäftigten mit deutschem Pass lag der Helferanteil bei 16 Prozent.

¹⁵ Für die längerfristige Betrachtung wird in der Beschäftigungsstatik näherungsweise das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ gebildet.

Dieses umfasst die nichteuropäischen Länder, aus denen in den letzten Jahren die meisten Asylgesuche kamen: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform

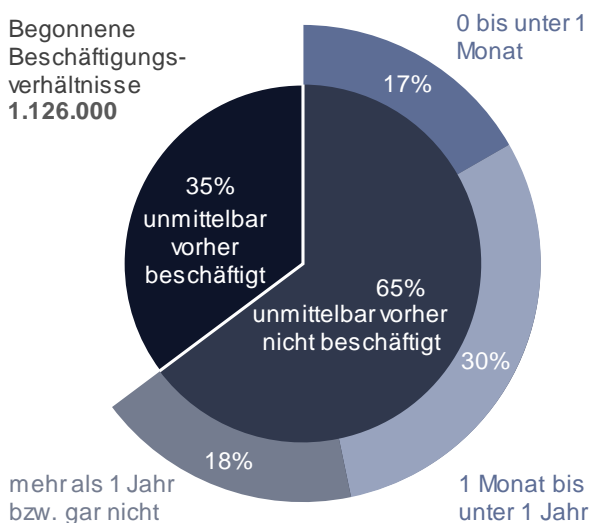
4.1 Dynamik: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse

Die Leiharbeit ist im Vergleich zu anderen Branchen durch eine überdurchschnittlich hohe Dynamik und Fluktuation gekennzeichnet: Beschäftigungsverhältnisse werden häufiger geschlossen bzw. beendet, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist deutlich kürzer. Im Jahr 2020 begründeten 1,13 Millionen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ein Arbeitsverhältnis mit einem Verleiher. Nach Anstiegen bis zum Jahr 2018 auf den Höchststand von 1,52 Millionen begonnenen Beschäftigungsverhältnissen ging ihre Zahl aufgrund der konjunkturellen Abkühlung im Verlauf des Folgejahres um elf Prozent zurück. Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Krise, die im Frühjahr 2020 begann, gab es einen erneuten, noch deutlicheren, Rückgang um 16 Prozent, der sich vor allem auf das erste Halbjahr 2020 konzentrierte.

Zeitarbeit stellt eine Beschäftigungsperspektive für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer dar (Abb. 10). 65 Prozent

Abbildung 11

Begonnene Leiharbeitsverhältnisse nach vorangegangenem Beschäftigungsstatus Jahressumme 2020



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁶ Aussagen zur Überlassungsdauer von Leiharbeitnehmern sind auf der Grundlage der Daten der BA nicht möglich.

(729.000) der neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnisse im Jahr 2020 wurden mit Personen geschlossen, die direkt zuvor keine Beschäftigung ausübten bzw. noch nie beschäftigt waren. Überwiegend lag die letzte Beschäftigung des Zeitarbeitnehmers maximal ein Jahr zurück (526.000 neu begründete Beschäftigungsverhältnisse). Bei 203.000 vorher nicht Beschäftigten endete die letzte Beschäftigung bereits jedoch vor mindestens einem Jahr oder sie waren zuvor noch nie beschäftigt. Bei 35 Prozent – insgesamt 396.000 – der 2020 neu eingegangenen Leiharbeitsverhältnisse schloss die Beschäftigung in der Zeitarbeit direkt an ein vorheriges Arbeitsverhältnis an. Überwiegend handelte es sich dabei um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (287.000).

Der Rückgang der neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse trifft Personen, deren letzte Beschäftigung schon mehr als ein Jahr zurückliegt, überproportional stark (-21 Prozent). Hier zeigen sich die Folgen des Beginns der Corona-Pandemie bzw. der Maßnahmen zu deren Eindämmung. In wirtschaftlich unsicheren Zeiten werden Stellen generell seltener gewechselt, dadurch sinkt die Zahl der begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnisse – allgemein wie auch in der Zeitarbeit. Eher arbeitsmarktfremere Personen wie diejenigen, die schon länger ohne eine Beschäftigung waren, stehen bei der Beschäftigungsaufnahme in solchen Situationen zudem vor dem Problem der größeren Konkurrenz durch erst kürzlich arbeitslos gewordene und damit arbeitsmarktnähere Mitbewerber.

Auch die zweite Stromgröße, die Zahl der beendeten Leiharbeitsverhältnisse, ist im Vergleich zu den durchschnittlichen Bestandszahlen sehr hoch und spiegelt die grundsätzlich hohe Dynamik in der Arbeitnehmerüberlassung wider: Den 1,13 Millionen im Jahr 2020 neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnissen stehen dabei mehr beendete Leiharbeitsverhältnisse gegenüber (1,20 Millionen). Das sind 16 Prozent weniger als im Jahr 2019.

4.2 Beschäftigungsdauern

Statistisch kann die Länge der zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern bestehenden Arbeitsverhältnisse ausgewertet werden¹⁶. Dies erfolgt zum einen für die bisherige Dauer der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse. Zum anderen wird ermittelt, wie lange beendete Zeitarbeitsverhältnisse bestanden.

Ende Dezember 2020 gab es 865.000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern. Beinahe die Hälfte von ihnen (404.000) hatte eine bisherige Dauer von einem Jahr und mehr. Gut 15 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse (133.000) bestand mindestens sechs Monate, aber weniger als ein Jahr. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der längeren Beschäftigungsverhältnisse kräftig gesunken, insbesondere solche, die zwischen einem halben und einem Jahr bestanden (-31 Prozent). Gleichzeitig stieg die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von bis zu einem halben Jahr um fünf Prozent im Vergleich zum Dezember 2019. Ihr Anteil an allen Beschäftigungsverhältnissen von Leiharbeitnehmern beträgt nun 38 Prozent.

Von den 1,20 Millionen im Jahr 2020 beendeten Zeitarbeitsverhältnissen dauerten knapp ein Viertel (290.000) mindestens ein Jahr. 15 Prozent (176.000) der beendeten Beschäftigungsverhältnisse dauerten mindestens sechs Monate, aber weniger als ein Jahr. Nach weniger als einem Monat endeten zuletzt 26 Prozent (312.000) aller Leiharbeitsverhältnisse, 35 Prozent (418.000) wurden in einem Zeitraum von mindestens einem bis unter sechs Monaten beendet. Nach wie vor versuchen Verleiher ihren Personalbestand so mit möglichst elastisch ihrer Auftragslage anzupassen.

Leiharbeitnehmer finden nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in der Zeitarbeit vielfach schnell wieder einen Arbeitsplatz. Das galt auch im Corona-Jahr 2020: Der Anteil der Leiharbeitnehmern, die drei Monate nach Ende ihrer Beschäftigung beschäftigt waren, sank um knapp drei Prozentpunkte. Somit waren von allen Leiharbeitnehmern, deren Beschäftigung im Jahr 2020 endete, 59 Prozent (709.000 Arbeitnehmer) 90 Tage nach Beendigung (erneut) in Beschäftigung, und zwar mehrheitlich sozialversicherungspflichtig außerhalb der Zeitarbeit (377.000). Auch dieser Anteil sank leicht von 55 auf 53 Prozent.

4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit

Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform weist eine höhere Fluktuation als andere Branchen auf. Dementsprechend birgt sie für Arbeitnehmer ein höheres individuelles Risiko eines Arbeitsplatzverlustes. Im Folgenden werden die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus dem gesamten Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung untersucht (siehe Abschnitt 1.3). Darunter fällt neben den Leiharbeitnehmern auch das Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung¹⁷.

Abbildung 12

Zugänge in Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit

Zugänge aus und Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt; nach Wirtschaftszweigen
Gleitende Jahressumme April 2020 bis März 2021; Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁷ Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Zugang in Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig der vorangegangenen Beschäftigung ermittelt werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammkräften und Leiharbeitnehmern bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

In der Jahressumme von April 2020 bis März 2021 wurden 2,48 Millionen Menschen arbeitslos, die zuvor eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ausgeübt haben. Von diesen waren 94 Prozent (2,32 Millionen) zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 275.000 dieser Zugänge in Arbeitslosigkeit sind der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen. Damit gingen in der gleitenden Jahressumme von April 2020 bis März 2021 zwölf Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit auf eine Branche zurück, die nur gut zwei Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt (siehe Abschnitt 3.1). Einen höheren Anteil an den Zugängen in Arbeitslosigkeit weisen lediglich die Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit, 353.000 bzw. 15 Prozent), der Handel mit 331.000 bzw. 14 Prozent und das Verarbeitende Gewerbe mit 305.000 bzw. 13 Prozent auf. Die Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen stellt zwölf Prozent und der Handel 14 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und das beschäftigungsstarke Verarbeitende Gewerbe hat einen Anteil von 20 Prozent.¹⁸

Zeitarbeit reagiert sehr stark auf Veränderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen (siehe Abschnitt 5.1). Dies wird gerade bei längerfristiger Betrachtung sichtbar. Im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/2009 waren sowohl die Zahl der Zugänge als auch das Risiko, aus Beschäftigung in der Zeitarbeit

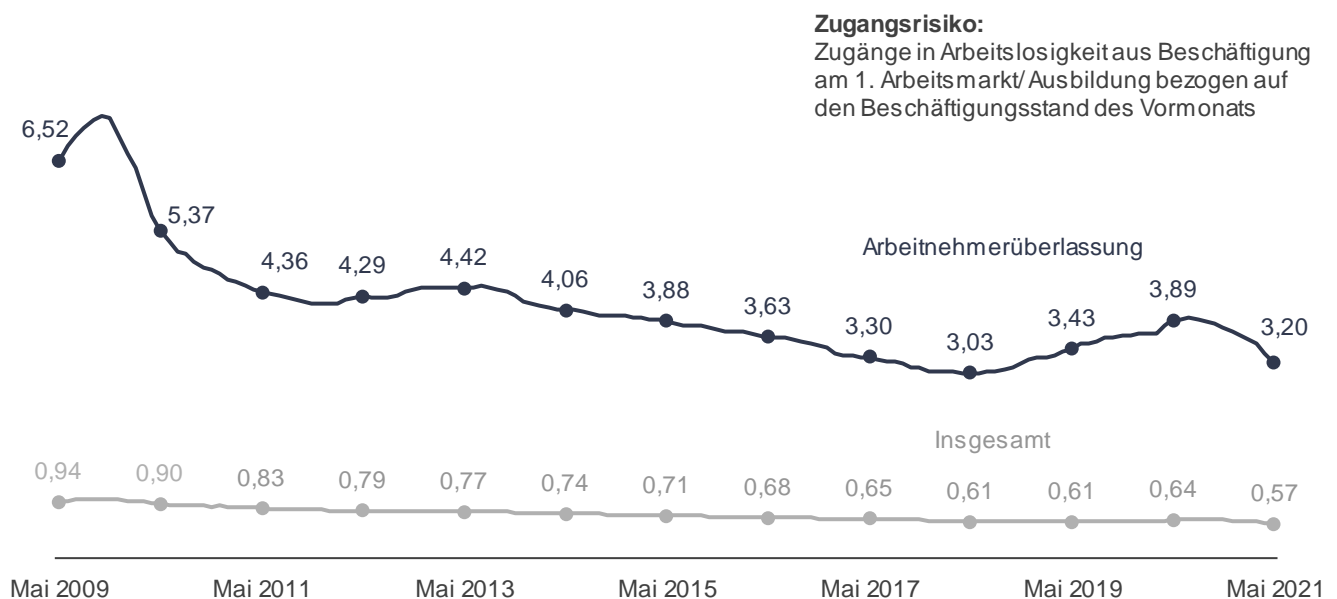
arbeit heraus arbeitslos zu werden¹⁹, stark angestiegen, gingen danach aber wieder zurück. Ab 2010 bewegte sich das Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, mit geringfügigen Schwankungen um einen – im Vergleich zu einem Zugangsrisiko von fast sieben Prozent im Krisenjahr 2009 – niedrigen Wert.

Das Zugangsrisiko hat sich dann in den letzten Jahren insbesondere infolge der guten wirtschaftlichen Entwicklung weiter verringert. Das galt bis zum ersten Halbjahr 2018 auch für Beschäftigte in der Zeitarbeit. Seit Beginn des zweiten Halbjahres 2018 steigt es allerdings merklich an. Der anfängliche Anstieg dürfte eine Folge der gesetzlichen Änderungen gewesen sein, ab dem Jahr 2019 spielen jedoch konjunkturelle Faktoren die größere Rolle (siehe Abschnitt 1.4). Das Entlassrisiko in der Arbeitnehmerüberlassung ist dabei überdurchschnittlich hoch (Abb. 13). Dieses Risiko lag in der Zeitarbeit zuletzt bei durchschnittlich 3,20 Prozent. Es war damit fast sechsmal so hoch wie das branchenübergreifende Gesamtrisiko (0,57 Prozent) und spiegelt die überaus hohe Dynamik mit zahlreichen beendeten, aber auch sehr vielen neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen in der Zeitarbeit wider. Durch die Einflüsse der Corona-Krise nahm das Zugangsrisiko in der Zeitarbeit bis zum Sommer 2020 auf 3,93 Prozent zu. Seitdem ist das Zugangsrisiko wieder rückläufig.

Abbildung 13

Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung nach dem Wirtschaftszweig

Jeweils gleitende Jahresdurchschnitte Mai 2009 bis Mai 2021; in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁸ Beschäftigungsanteil im Juni 2020

¹⁹ Das Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit errechnet sich aus der Zahl der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt inklusive

betrieblicher oder außerbetrieblicher Ausbildung bezogen auf die Beschäftigtenzahl des Vormonats.

4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit

Über eine integrierte Auswertung der Arbeitslosen- und der Beschäftigungsstatistik kann für die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ermittelt werden, in welchem Wirtschaftszweig die Beschäftigung aufgenommen wurde. Auch an dieser Stelle werden Leiharbeiter und Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung zusammen betrachtet.²⁰

In der gleitenden Jahressumme von April 2020 bis März 2021 haben 1,85 Millionen Arbeitslose eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Von diesen waren 1,71 Millionen unmittelbar nach dem Abgang aus Arbeitslosigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt, fast jeder Sechste (274.000) in der Zeitarbeit. Auch hier wird die überdurchschnittlich hohe Fluktuation in der Branche deutlich. Sowohl bei den Zugängen aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit (siehe Abschnitt 4.3) als auch bei den Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit hat die Zeitarbeit einen hohen Anteil an der Gesamtsumme der Zu- bzw. Abgänge.

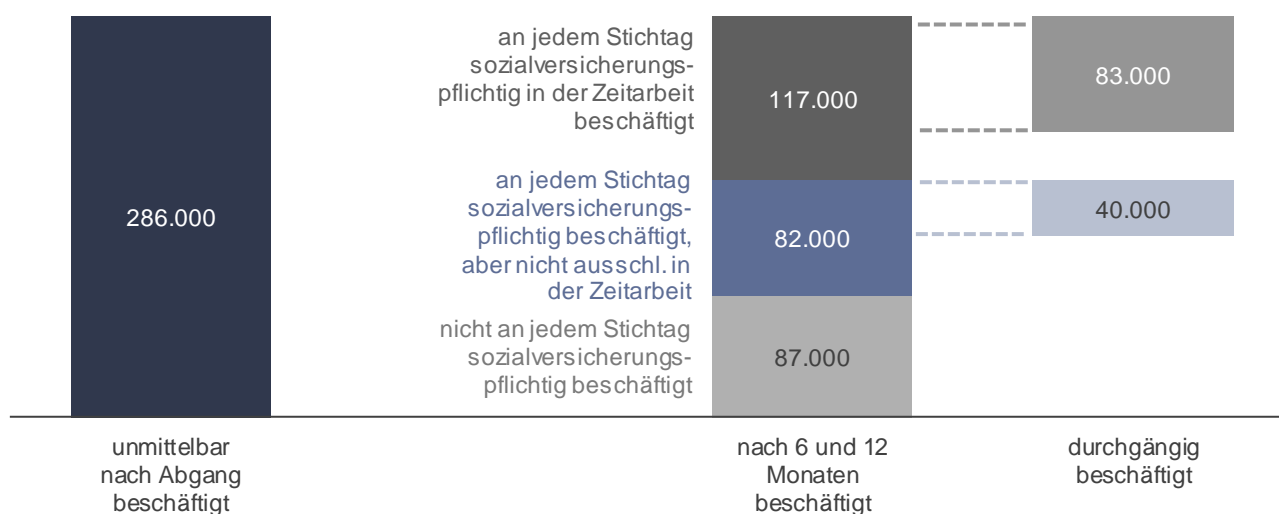
Zwar erfolgen über 70 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit in der Zeitarbeit aus dem Rechtskreis SGB III (198.000), dennoch spielt die Arbeitnehmerüberlassung für Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II eine besondere Rolle. Da sie zahlreiche Beschäftigungschancen im Helferbereich bietet, ist sie gerade für geringqualifizierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus der Grundsicherung eine Möglichkeit, Arbeitsmarktnähe zu erhalten oder wiederherzustellen. Im Zeitraum April 2020 bis März 2021 gab es 75.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit im SGB II in die Arbeitnehmerüberlassung. Damit erfolgte gut jede fünfte Beschäftigungsaufnahme von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in der Zeitarbeit. Im Rechtskreis SGB III war es beinahe jede siebte. Nicht zuletzt aufgrund der deutlich gestiegenen Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III verschoben sich – wie auch bei allen Abgängen – die Anteile im Vergleich zum Vorjahr in Richtung der üblicherweise arbeitsmarktnäheren Personen in diesem Rechtskreis.

Anhand einer integrierten Auswertung kann ermittelt werden, ob eine Beschäftigungsaufnahme aus Arbeitslosigkeit heraus zu einer stabilen Eingliederung in Beschäftigung geführt hat. Hierfür werden die Stichtage – sechs und zwölf Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit – ausgewertet.²¹ Es werden die

Abbildung 14

Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Zeitarbeit und Verbleib

Gleitende Jahressumme April 2019 bis März 2020



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁰ Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Abgang aus Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig, in dem die Beschäftigung aufgenommen wird, ermittelt werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammpersonal und Leiharbeitern bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

²¹ Die Betrachtung über Messung an Stichtagen ist näherungsweise: Die Abfragelogik umfasst die Messzeitpunkte unmittelbar, 6 Monate und 12 Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit. Zwischenzeitliche Unterbrechungen der Beschäftigung oder Wechsel sind also möglich.

Beschäftigungsaufnahmen aus dem Zeitraum April 2019 bis März 2020 herangezogen, weil für diesen Zeitraum Ergebnisse für das Verbleibsintervall von zwölf Monaten bereits zur Verfügung stehen.

In diesem Zeitraum beendeten 286.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung. Von diesen 286.000 Personen waren nach sechs Monaten 72 Prozent (207.000) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Mit 159.000 war der weitaus größte Teil dieser nach sechs Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen, 48.000 Arbeitnehmer waren in anderen Branchen tätig.

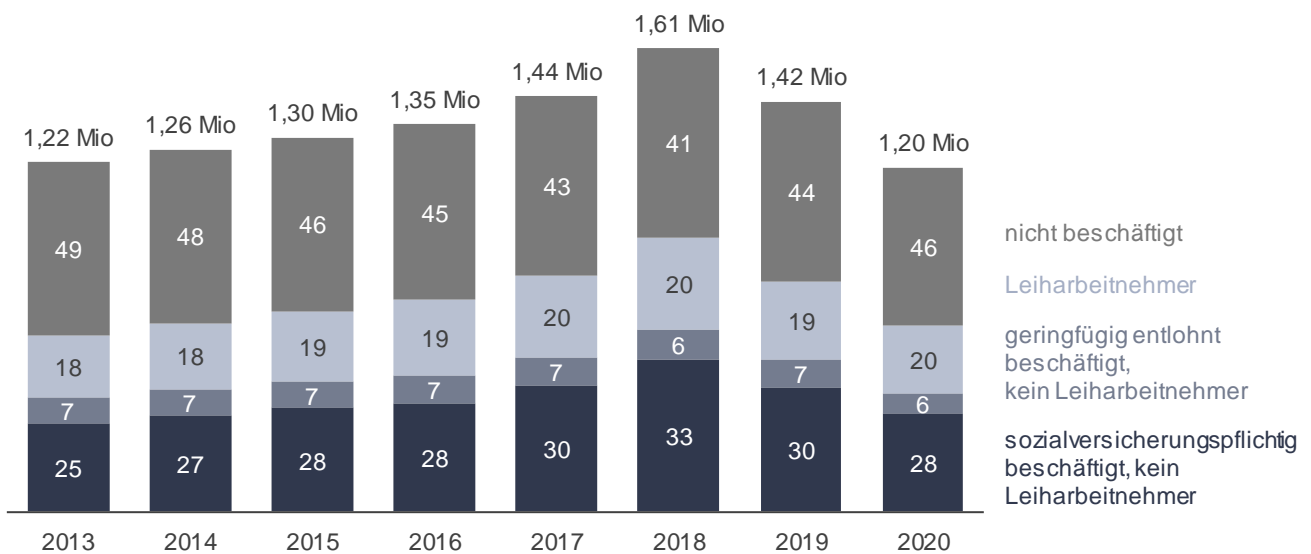
199.000 (70 Prozent) der 286.000 Personen, die in Zeitarbeit einmündeten, waren sowohl nach sechs als auch nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Abb. 15). 76.000 Personen waren nicht zu allen Stichtagen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sondern teilweise z. B. arbeitslos oder in Fördermaßnahmen. 117.000 Beschäftigte (59 Prozent der 199.000 nach sechs und zwölf Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse) waren an allen drei Stichtagen in der Zeitarbeit zu finden, mehrheitlich sogar durchgängig (83.000). 82.000 (41 Prozent der 199.000 nach sechs und zwölf Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse) waren ebenfalls an allen drei Stichtagen beschäftigt, aber zumindest teilweise in einer anderen Branche. Von diesen waren 40.000 Personen durchgängig beschäftigt.

Hier zeigt sich, dass selbst im Corona-Jahr 2020 eine nennenswerte Zahl von Personen aus der Arbeitnehmerüberlassung zu einem anderen Arbeitgeber wechselte. Allerdings ist nicht bekannt, ob es sich hierbei um den sogenannten „Klebeeffect“ handelt oder die Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit anderweitig gefunden wurde.

Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit ist niedriger als im Durchschnitt über alle Branchen. Alles in allem liefern die Ergebnisse der Auswertung aber Indizien dafür, dass die Eingliederung von Arbeitslosen in das Beschäftigungssystem über die Arbeitnehmerüberlassung besser gelingt, als es die kurzen Beschäftigungsdauern bei Verleihunternehmen auf den ersten Blick nahelegen. Dies untermauern auch die Daten zum Verbleib von Leiharbeitnehmern nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses. Von den 1,20 Millionen beendeten Beschäftigungsverhältnissen im Jahr 2020 war 30 Tage später 28 Prozent der ehemaligen Leiharbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und zwar nicht als Leiharbeitnehmer. 2013 gelang dies erst 25 Prozent der Leiharbeitnehmer. Zudem war der Anteil derer, die 30 Tage nach Beendigung ihrer Leiharbeitnehmertätigkeit nicht beschäftigt waren, mehrere Jahre spürbar zurückgegangen. Die konjunkturelle Schwächephase und vor allem der Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 haben diese Entwicklung allerdings vorerst beendet. Parallel sank der Anteil derer, die nach 30 Tagen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren – als Leiharbeitnehmer oder außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung.

Abbildung 15

Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern und Verbleib nach 30 Tagen
 Jahressummen, Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5 Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung

5.1 Zeitarbeit als Frühindikator

Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen. In Zeiten eines beginnenden konjunkturellen Aufschwungs steigt – neben beispielsweise dem Aufbau von Überstunden – die Nutzung von Leiharbeit zunächst an. Hält der Aufschwung an, steigt das Vertrauen der Unternehmen in die konjunkturelle Entwicklung und damit auch die Bereitschaft zu einer Erweiterung des Stammpersonals. In einer Abschwungphase ist die Arbeitnehmerüberlassung hingegen der Sektor, in dem frühzeitig die Folgen der wirtschaftlichen Eintrübung sichtbar werden. Vor der Entlassung der Stammebelegschaft wird – neben beispielsweise Anpassungen der Arbeitszeit über Reduktion der Überstunden oder durch Kurzarbeit – in der Regel die Inanspruchnahme von Zeitarbeit reduziert.

Aus einer rückläufigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Zeitarbeit kann aber nicht automatisch auf einen bevorstehenden Beschäftigungsrückgang insgesamt geschlossen werden. Hinter abnehmenden Leiharbeiterzahlen kann auch eine wachsende Bereitschaft der Ent-

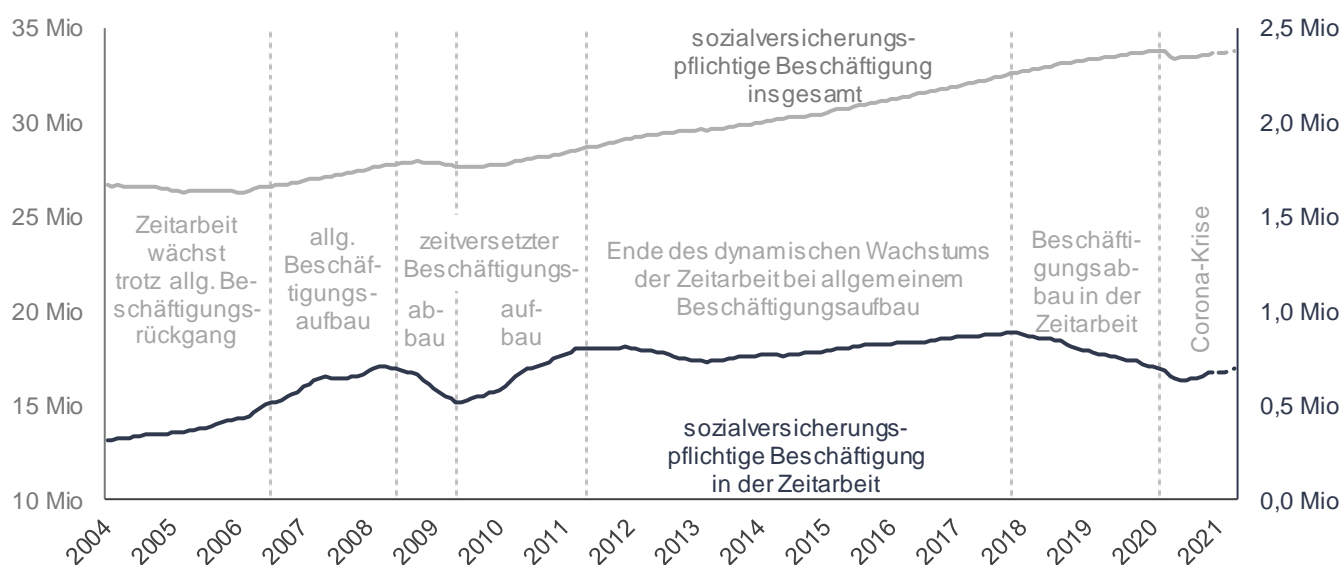
leihbetriebe stehen, Leiharbeiter zu übernehmen, oder für Leiharbeiter ergibt sich die Möglichkeit, eine Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit aufzunehmen. In Zeiten zunehmender Fachkräfteengpässe dürfte es eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, dass Unternehmen Fachkräfte an sich binden bzw. dass es auch Zeitarbeitsunternehmen schwerer fällt, Fachkräfte zu finden. Daneben können gesetzliche Änderungen die Beschäftigungsdynamik der Zeitarbeit in die eine oder andere Richtung beeinflussen.

Deutlich wird der zeitliche Vorlauf der Zeitarbeit an der Entwicklung während des konjunkturellen Abschwungs 2008/2009 und der anschließenden Erholung. Der Abschwung zeigte frühzeitig Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche²². Deren saisonbereinigter Rückgang setzte bereits im Frühjahr 2008 ein. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt hingegen sank saisonbereinigt erst ab Herbst des gleichen Jahres. Auf der anderen Seite zeigte sich auch die positive Beschäftigungsentwicklung der folgenden Monate zunächst in der Arbeitnehmerüberlassung. Auch die europäische Staatsschuldenkrise hinterließ leichte Spuren in der Beschäftigtenzahl der Arbeitnehmerüberlassung. Von Mitte 2013 bis Ende 2017

Abbildung 16

Zeitarbeit als Frühindikator – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in der Zeitarbeit

Januar 2004 bis April 2020 (saisonbereinigt, vorläufig hochgerechnete Werte ab Januar 2020)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

aktuellste vier Monate sind vorläufig und hochgerechnet

²² Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung (782,783): Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeiter + Stammpersonal)

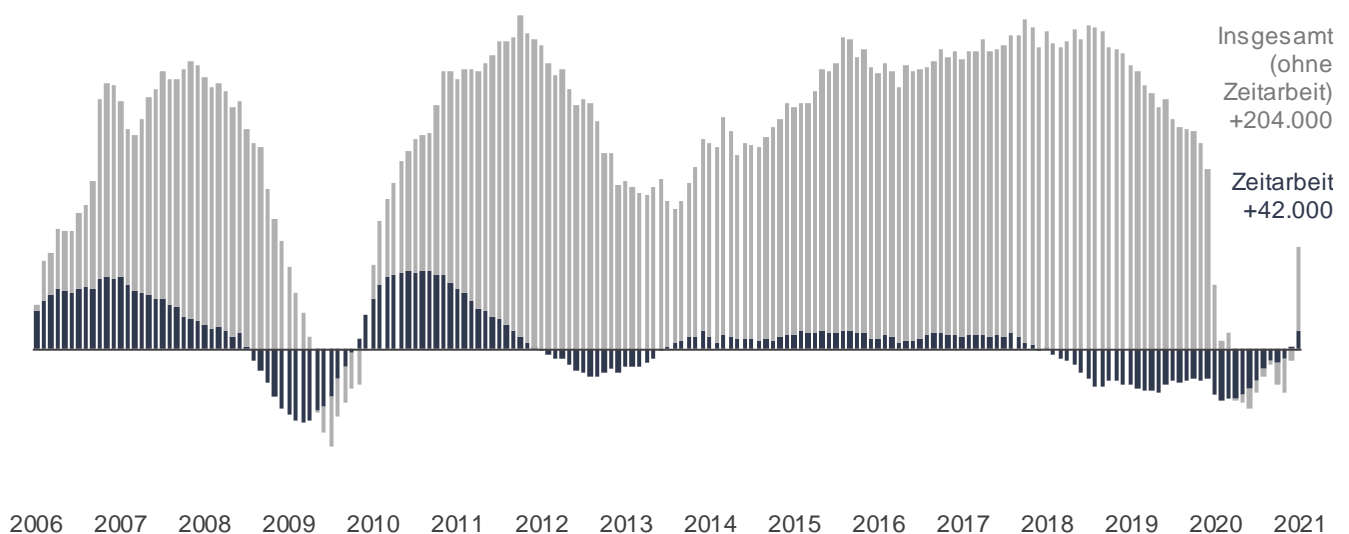
wuchs die Beschäftigung in der Zeitarbeit tendenziell. Das Wachstum war allerdings geringer als bei der Gesamtbeschäftigung, die seit 2010 bis in die ersten Monate des Jahres 2020 einen deutlichen Aufwärtstrend – mit abflachender Tendenz – aufwies.

Im Jahr 2018 setzte in der Zeitarbeit ein Beschäftigungsrückgang ein, der zunächst auch mit den gesetzlichen Regulierungen der Zeitarbeit zusammenhängen dürfte (vgl. Abschnitt 1.1). Die im zweiten Halbjahr 2018 einsetzende Abschwächung der konjunkturellen Dynamik dürfte diesen Abbau dann aber verstärkt und abgelöst haben²³. Im Jahr 2019 setzte sich der Beschäftigungsabbau im Zuge der schwächelnden Konjunktur fort. Mit Beginn der Corona-Krise verstärkten sich die Rückgänge in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich und auch die Gesamtbeschäftigung war ab Juli 2020 rückläufig. Aufgrund des plötzlichen und unerwarteten Ausbruchs der Corona-Pandemie blieb die übliche frühzeitige Reaktion der Beschäftigungsentwicklung in der Arbeitnehmerüberlassung im Vergleich zu den übrigen Branchen aus. Nach einer leichten Erholung im 4. Quartal 2020 wuchsen die Abstände in Folge des Lockdowns wieder und seit April 2021, bzw. März 2021 in der Zeitarbeit, liegt die Zahl der Beschäftigten wieder über der des Vorjahres. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Monate März und April 2020 bereits stark von der Corona-Krise beeinflusst waren.

Abbildung 17

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Insgesamt (ohne Zeitarbeitsbranche) und Zeitarbeitsbranche
April 2006 bis April 2021; Veränderung zum Vorjahr



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²³ Vgl. ZBW – Leibniz-Informationszentrum, Wirtschaftsdienst 2019, C. Hutter, S. Klinger, E. Weber: „Zeitarbeitsbranche: rückläufige Beschäftigung“

5.2 Einfluss der Zeitarbeit

Trotz des mit 2,1 Prozent insgesamt geringen Gesamtbeschäftigungsanteils können sich Wachstum bzw. Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Zeitarbeit deutlich auf die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung auswirken. In Abbildung 17 werden dazu die absoluten Vorjahresveränderungen der Beschäftigten in der Zeitarbeit und die der Gesamtbeschäftigung (ohne Zeitarbeit) dargestellt.

Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, zeigen sich wirtschaftliche Entwicklungen häufig in der Zeitarbeit zuerst. So war in der Wirtschaftskrise 2008/2009 der Beschäftigungsrückgang in der Arbeitnehmerüberlassung ähnlich groß wie der Rückgang in den übrigen Branchen zusammen. Diese Beschäftigungsverluste in der Zeitarbeit konnten jedoch ab 2010 aber wieder kompensiert werden und die Zeitarbeit trug zum Gesamtbeschäftigungsaufbau bei.

Ein ähnliches Bild sieht man in der europäischen Staatsschuldenkrise 2012/2013 – in geringerem Ausmaß. Die überwiegend konjunkturell bedingten Rückgänge ab Mitte 2019 wirken sich (wieder) dämpfend auf den Beschäftigungsaufbau insgesamt aus. Ab April 2020 zeigen sich die massiven Auswirkungen der Corona-Krise, die auch in den übrigen Branchen zu abrupten Veränderungen führten.

6 Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung

Die erzielten Bruttoarbeitsentgelte²⁴ von vollzeitbeschäftigten Leiharbeitnehmern²⁵ sind unterdurchschnittlich (Abb. 18). Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe, also bspw. ohne Auszubildende, erhielten zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Mittel (Median²⁶) ein monatliches Bruttoarbeitsentgelt von 3.427 €. Der mittlere Verdienst der Leiharbeitnehmer war mit 1.954 € um 43 Prozent niedriger. Dies hängt zu einem großen Teil damit zusammen, dass sich die Beschäftigungsstruktur in der Arbeitnehmerüberlassung von der der Beschäftigten insgesamt merklich unterscheidet. So übt in der Zeitarbeit mehr als die Hälfte aller Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) eine Helfertätigkeit aus (54 Prozent), die mit einer niedrigeren Entlohnung verbunden ist. Mit überdurchschnittlichen Verdiensten verbundenen Spezialisten- und Expertentätigkeiten kommen in der Arbeitnehmerüberlassung mit zehn Prozent hingegen vergleichsweise selten vor.

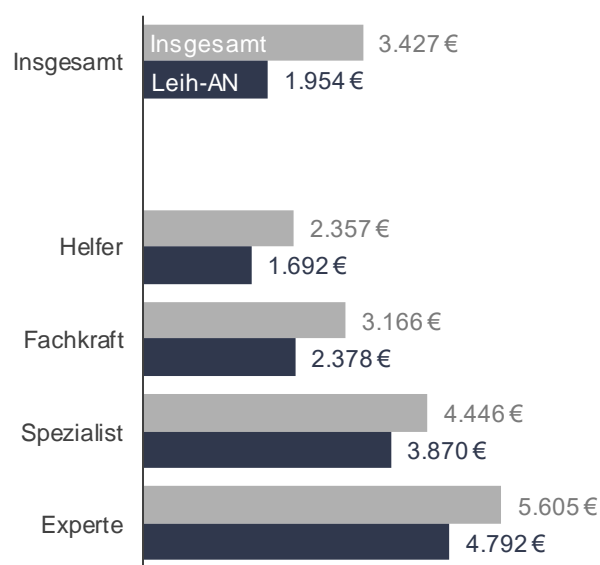
Entgeltunterschiede zeigen sich aber auch innerhalb der Anforderungsniveaus. Zeitarbeitnehmer, die eine Helfertätigkeit ausüben, verdienen mit 1.692 € durchschnittlich 28 Prozent weniger als Helfer im Durchschnitt über alle Branchen. Bei Tätigkeiten auf Fachkraft-Niveau ist die prozentuale Abweichung ähnlich hoch (-25 Prozent); bei Tätigkeiten auf Spezialisten- und Experten-Niveau sind es immer noch 13 bzw. 15 Prozent weniger.

Allerdings muss bei Entgeltvergleichen beachtet werden, dass sich Leiharbeitnehmer – etwa in ihren soziodemographischen Eigenschaften oder in der Stabilität ihrer individuellen Erwerbsbiographien – von Beschäftigten in anderen Branchen teils erheblich unterscheiden. Darüber hinaus könnte eine Rolle spielen, dass die tarifvertragliche Wochenarbeitszeit in der Zeitarbeit 35 Stunden beträgt²⁷. Ein einfacher Vergleich der mittleren Bruttoarbeitsentgelte dient daher nur als erster Anhaltspunkt. Berücksichtigt man zusätzlich die systematischen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen, verringert sich die Lohndifferenz deutlich²⁸. Würden Leiharbeitnehmer die gleichen (in der Beschäftigungsstatistik abbildbaren) Strukturen wie Nichtleiharbeitnehmer

aufweisen, könnten etwa drei Fünftel des ursprünglichen Pay Gaps durch die besonderen Strukturen der Leiharbeitnehmer erklärt werden.

Abbildung 18

Bruttoarbeitsentgelte insgesamt und von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern Vollzeitbeschäftigte, Median in Euro; 31. Dezember 2020



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Parallel zu den unterdurchschnittlichen Verdiensten ist der Anteil der Beschäftigten, die ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, in der Zeitarbeit seit längerer Zeit vergleichsweise hoch. Während im Durchschnitt über alle Branchen gut ein Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Arbeitslosengeld II beziehen, liegt dieser Anteil in der Zeitarbeit mit knapp vier Prozent deutlich höher. Mehr als zwei Drittel der Leiharbeitnehmer, welche ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, sind in Vollzeit beschäftigt; betrachtet nach allen Branchen beträgt der Anteil nur gut ein Fünftel.

²⁴ Einzelheiten zur Ermittlung der Bruttoentgelte können dem Methodenbericht „Bruttoarbeitsentgelte von Beschäftigten nach der Revision 2014“ entnommen werden <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Bruttomonatsentgelte-Rev-2014>

²⁵ An dieser Stelle werden die Unterschiede in den Entgelten aus Arbeitnehmersicht dargestellt. Aus Arbeitgebersicht bedeutet das nicht automatisch, dass die Beschäftigung eines Leiharbeitnehmers für den Entleihbetrieb weniger Kosten verursacht als die direkte Beschäftigung eines Arbeitnehmers

²⁶ Das Medianentgelt ist dadurch gekennzeichnet, dass jeweils 50 Prozent aller Entgelte unterhalb bzw. oberhalb dieses Wertes liegen.

²⁷ In der Beschäftigungsstatistik der BA wird die Arbeitszeit nur nach Vollzeit und Teilzeit unterschieden. Angaben zur Anzahl der Arbeitsstunden liegen nicht vor. Eine Teilzeitbeschäftigung liegt vor, wenn die Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit. Entsprechend kann sich auch bei Vollzeitbeschäftigten die monatliche Arbeitszeit unterscheiden.

²⁸ Eine ausführliche Analyse enthält der Methodenbericht „Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitnehmern“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Pay-Gap-Leiharbeitnehmer.pdf>

7 Arbeitskräftenachfrage

Die Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit²⁹ hängt in besonderem Maße mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zusammen. Daher wird sie häufig auch als Frühindikator für etwaige Umschwünge in der Konjunktur gesehen. Ein deutlicher Anstieg der Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche wird dabei als Indikator für eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt gewertet. Ein auffälliger Rückgang kann hingegen ein erstes Anzeichen für einen wirtschaftlichen Abschwung sein.

Allerdings zeichnet sich das Rekrutierungsverhalten der Unternehmen aus der Arbeitnehmerüberlassung durch spezifische geschäftstypische Besonderheiten aus. So richten sich die Stellenmeldungen aus dieser Branche sehr stark an erwarteten Aufträgen für die Zukunft aus. Dies bedeutet, dass die gemeldeten Stellenbedarfe teilweise zunächst der Portfoliobildung dienen und diese Stellen gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden, wenn der Auftrag tatsächlich erteilt wurde. Hintergrund dieser Praxis dürfte sein, dass Zeitarbeitsunternehmen auf diese Weise sehr kurzfristig und flexibel auf Anfragen reagieren können.

Der enge Zusammenhang zwischen der Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wird vor allem bei der Betrachtung der langfristigen Entwicklung des Kräftebedarfs deutlich.

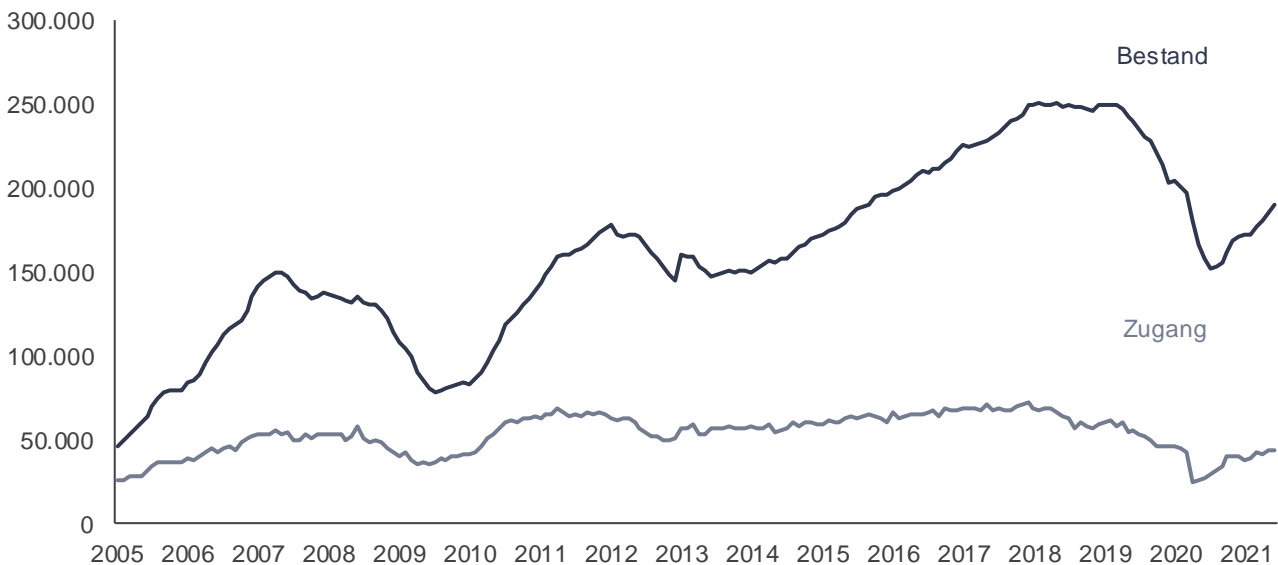
So waren der Bestand und die Zugänge an gemeldeten Stellen aus der Arbeitnehmerüberlassung im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 deutlich gesunken (Abb. 19). Der Rückgang fiel zudem kräftiger aus als bei den gemeldeten Stellen insgesamt. Auch die europäische Staatsschuldenkrise von 2012/2013 hat die Arbeitskräftenachfrage aus der Zeitarbeit zeitweise gedämpft.

Von Mitte 2013 bis Ende 2017 nahm der Stellenbestand aus der Zeitarbeit tendenziell zu, das Wachstum flachte aber zunehmend ab. Ab Anfang 2019 war die Zahl der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit rückläufig. Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 brach die Zahl der gemeldeten Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung gegenüber dem Vorjahr um über ein Drittel ein. Im Zuge der Belebung der Industriekonjunktur wurden die negativen Vorjahresabstände

Abbildung 19

Gemeldete Arbeitsstellen in der Arbeitnehmerüberlassung

Januar 2005 bis Juni 2021; saisonbereinigte Daten



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁹ Im Rahmen der Stellenstatistik ist es nicht möglich, zwischen Stellen für Leiharbeiter und „Stammpersonal“ in Zeitarbeitsunternehmen zu unterscheiden.

ab Herbst 2020 langsam geringer. Im Juni 2021 lag der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen aus der Arbeitnehmerüberlassung mit 192.000 zwar 20 Prozent über dem Juni 2020, aber immer noch deutlich unter Vorkrisenniveau (-21 Prozent).

Insbesondere das Ausbleiben von Stellenneumeldungen hatte bei dem Rückgang der Arbeitskräftenachfrage im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu Buche geschlagen. Generell wechseln in einer wirtschaftlich angespannten Lage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz und in der Folge sind u.a. auch weniger kurzfristige Personalbedarfe durch Zeitarbeitskräfte auszugleichen. Diese niedrigere Fluktuation hatte neben dem geringeren Bedarf an zusätzlichem Personal dazu beigetragen, dass weniger Stellen als vor einem Jahr zu besetzen waren.

Bei den neu gemeldeten Stellen waren schon früher Rückgänge zu beobachten: Seit Jahresanfang 2019 wurden aus der Zeitarbeit – wie auch insgesamt – weniger neue Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet als im jeweiligen Vorjahresmonat. Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 sank die saisonbereinigte Zahl der Stellenzugänge in der Arbeitnehmerüberlassung auf 46.000, seit 2015 hatte sich die Zahl der monatlich bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten Arbeitsstellen lange Zeit bei saisonbereinigt über 60.000 bewegt.

Coronabedingt brach diese Zahl bis auf 25.000 im April 2020 ein. Bis November 2020 nahmen die Stellenmeldungen saisonbereinigt wieder etwas zu und lagen bei 41.000. Im Zuge des Lockdowns zum Jahresende 2020 gingen die Stellenmeldungen auch in der Arbeitnehmerüberlassung wieder etwas zurück. Seit Januar 2021 steigen die Zahlen tendenziell aber wieder.

Im Juni 2021 wurden 44.000 Stellen aus der Zeitarbeitsbranche neu gemeldet, 2.000 weniger als im Vormonat. Saisonbereinigt ergibt sich ebenfalls ein Minus (-1.000). Fasst man die Monate seit dem Lockdown im April 2020 zusammen, wurden von April 2020 bis Juni 2021 545.000 Stellen aus der Zeitarbeit neu gemeldet. In vergleichbaren Zeitraum vor der Corona-Krise³⁰ waren es 765.000. Als Corona-Effekt kann demnach ein Rückgang von -220.000 oder -29 Prozent betrachtet werden.

Im längerfristigen Vergleich hat die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Zeitarbeit an Bedeutung gewonnen. Vermutlich als Folge der Liberalisierung der Zeitarbeit (vgl. Abschnitt 1.1) wuchs die Nachfrage aus der Zeitarbeit bis 2011 überdurchschnittlich im Vergleich zu allen Branchen. Seitdem entwickelt sich das Wachstum in ähnlichem Umfang wie bei den gemeldeten Stellen insgesamt, wobei sich der rückläufige Stellenbestand etwas deutlicher in der Arbeitnehmerüberlassung zeigt. Auch der Anteil der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit an allen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen war in den Jahren zwischen 2005 und 2011 stärkeren Schwankungen unterworfen und reichte von einem Fünftel bis zu deutlich über einem Drittel. In den letzten Jahren hatte sich dieser Anteil bei rund einem Drittel eingependelt, lag allerdings im letzten Jahr bei lediglich 28 Prozent.

In diesem vergleichsweise hohen Anteil der Zeitarbeit an den gemeldeten Stellen spiegeln sich einerseits die verstärkte Inanspruchnahme der Bundesagentur für Arbeit bei der Personalsuche, andererseits die hohe Dynamik in der Zeitarbeit (vgl. Abschnitt 4.1) wider.

³⁰ April 2019 bis März 2020, wobei April 2019 bis Juni 2019 doppelt gezählt werden müssen, um 15 Monate zu erhalten. Vgl. auch Auswirkungen der

Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Corona-Nav.html>.

Übersicht der Datenquellen

Das aktuelle Tabellenheft finden Sie im Internet unter

http://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=beschaeftigung-anue-anue

Die aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt aufgrund der Corona-Pandemie, die auch auf die Arbeitnehmerüberlassung Auswirkungen haben wird, können monatlich auf der entsprechenden Themenseite unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=am-kompakt-corona abgerufen werden.

Der Methodenbericht „Beschäftigungsstatistik - Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung“ kann bezogen werden unter

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/MB-Arbeitnehmerueberlassung-Meldeverfahren-Sozialversicherung.pdf?blob=publicationFile&v=6>

Aktuelle Daten zur Beschäftigung und Stellenentwicklung im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung werden monatlich im Analytikreport „Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt“ veröffentlicht: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-fruehindikatoren.

Daten zu Abgang und Verbleib von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen werden monatlich unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=verbleib-alo-verbleib veröffentlicht.

Der Methodenbericht „Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitnehmern“ kann abgerufen werden unter

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Pay-Gap-Leiharbeiter.pdf?blob=publicationFile&v=7>

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.